



DETMOLD

**Kulturstadt
im Teutoburger Wald**

**Budgetbuch 2022
- Entwurf -**

**Fachbereich 6
Stadtentwicklung**

Budgetbuch Fachbereich 6 Stadtentwicklung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	1 - 4
2. Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionsnummern mit Deckungsvermerken	5 - 13
3. Produktplan	15
4. Planungsreport	17 - 24
5. <u>Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen</u>	
5.1 Fachbereich 6 – Stadtentwicklung	26 - 27
5.2 <i>Produktgruppe 600 Städtebauliche Planung und Geoinformationen</i>	
5.2.1 Produkt 100 Städtebauliche Planung	28 - 30
5.2.2 Produkt 200 Geoinformationen	32 - 34
5.2.3 Produkt 300 Grünordnungs- u. Freiraumplanung	36 - 38
5.2.4 Produkt 400 Verkehrsplanung	40
5.3 <i>Produktgruppe 610 Bauen und Wohnen</i>	
5.3.1 Produkt 100 Bauordnung und Bauaufsicht	42 - 44
5.3.2 Produkt 200 Bau- und Grundstücksservice	46 - 48
5.3.3 Produkt 300 Wohnungsbauservice	50 - 52
5.3.4 Produkt 400 Denkmalschutz und Denkmalpflege	54 - 56
5.4 <i>Produktgruppe 620 Umweltschutz</i>	
5.4.1 Produkt 100 Umweltschutz	58 - 59

- Entwurf -
Haushaltssatzung der Stadt Detmold
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	261.882.828 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	261.475.551 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	240.708.553 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	243.873.361 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.216.736 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	43.627.290 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	41.562.074 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.986.712 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

24.873.554 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

36.655.750 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

55.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer:**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 207 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 540 v.H. |

- | | | |
|----|-----------------------------|-----------------|
| 2. | Gewerbsteuer:
auf | 446 v.H. |
|----|-----------------------------|-----------------|

Aufgrund der vom Rat am 19.12.2018 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold hat die Angabe der v.g. Steuersätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit

- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumschichtungen zwischen den Organisationsbereichen
 - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
 - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen, sofern sie nicht geringfügig sind. Geringfügig in diesem Sinne sind Beträge bis zu **5.000 €**.

§ 8

Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ [gelbe Seiten]) bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kosten-rechnenden Einrichtungen werden zu gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendun-gen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“.

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 12 Absatz 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9

Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die **Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen** im Teil-finanzplan nach § 4 Absatz 4 KomHVO wird, bezogen auf den Gesamtausgabebe-darf von Einzelmaßnahmen, grundsätzlich auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 10

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk: Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku.-Vermerk: Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigten-gruppe besetzt werden.

Detmold, 05.10.2021
aufgestellt:

gez. Dr. Mikus
(Kämmerin)

Detmold, 05.10.2021
bestätigt:

gez. Hilker
(Bürgermeister)

Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionsnummern mit Deckungsvermerken

Grundsatz der Gesamtdeckung

Grundsätzlich dienen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes (vgl. § 20 KomHVO).

Bildung von Budgets / Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel

je Fachbereich zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO bestehen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich werden alle nicht zahlungswirksamen Zuführungen im Personalbereich (wie Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Beihilferückstellungen etc.), alle Internen Leistungsbeziehungen, alle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und abschließend auch alle Umsatzsteuerkonten jeweils zentral zu einem Budget verbunden.

Die Aufwendungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden, mit Ausnahme des Fachbereiches 7, je Fachbereich zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Im Fachbereich 7 werden die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen mit denen des allgemeinen Fachbereichsbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit im investiven Teil des Finanzplanes

In jedem Fachbereich wurde eine Unterteilung nach beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen vorgenommen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen ist nicht gegeben.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto innerhalb eines Fachbereiches werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist im Fachbereich 8 der Bereich der Adlerwarte Berlebeck. Hier werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto gesondert für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Produkt „Allgemeine Finanzen“ werden alle Tilgungsleistungen mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für Umschuldungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sollten sich konsumtiv geplante Maßnahmen als investiv herausstellen, gelten diese ebenfalls als ermächtigt.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen der nachstehend aufgeführten Produktsachkonten führen zur Erhöhung der Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigung der angegebenen Produktsachkonten. Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten **nicht** als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW. Darüber hinaus sind sie von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Bereich: Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produkt 016.900.100: Allgemeine Finanzen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
40130001 / 60130001 Gewerbsteuer	54410001 / 74410001 Gewerbsteuerumlage
69270001 Einzahlungen aus Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitions-Nr: X 16089097)	79279501 Tilgung von Krediten für Investitionen (Kreditinstitute); Umschuldung (Investitions-Nr: X 16089097)

Produkt 015.910.100: Beteiligungen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41411001 / 61411001 Zuwendung Land -ÖPNV-	53171001 / 37910053 Förderung -ÖPNV-
41411501 / 61411501 Zuwendung Land -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)	53171501 / 73171501 Förderung -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)
46510011 / 66510011 Dividenden 46510021 / 66510021 Gewinnanteile Sparkasse Detmold 46510031 / 66510031 Gewinnanteile DetCon GmbH	54450021 / 74450021 Kapitalertragsteuer

Fachbereich 2: Jugend, Schule, Sport

Produkt 006.200.100: Kinder in und außerh. von Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
42911001 / 62911001 Zuweisung des Landes für die Weitergabe von Investitionszuschüssen	54993421/ 73911001 Investitionszuschüsse

Produkt 006.210.100: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41410181 / 61410181 Zuweisungen des Landes für Projekte	54311491 / 74311491 Sachmittel Projekte

Produkt 006.220.100: Hilfen zur Erziehung

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Fachbereich 3: Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

Produkt 002.320.100: Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 002.320.200: Vorbeugender Brandschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211171 / 63211171 Gebühren freiwillige Feuerwehr	54210061 / 74210061 Kostenerstattung freiwillige Feuerwehr

Produkt 002.330.050: Krankentransport und Rettungsdienst

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211031 / 63211031 Gebühren Leitstelle	52320011 / 72320011 Weiterleitung Leitstellengebühr an den Kreis Lippe

Fachbereich 4: Soziales, Integration und Bürgerservice

Produkt 002.400.200: Melderegister und Personaldokumente

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43110061 / 63110061 Verwaltungsgebühren -Führerscheine-	52320041 / 72320041 Abgaben für Führerschein- und Fahr- zeugscheinänderungen (Kreis)

Produkt 005.420.100: Kontaktstelle

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 005.420.200: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42110001 / 62110001 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	53311821 / 73311821 Zuschüsse für kinderreiche Familien, Zuschüsse für Notsituationen

Produkt 005.420.400: Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42910021 / 62910021 Zuweisung anteiliger Ausgleichs- abgabe durch das Integrationsamt	53990021/ 733990021 Beihilfen nach SGB IX

Produkt 005.420.500: Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
44880221 / 64880221 Einnahmen aus Veranstaltungen - Seniorenwoche -	52914021 / 72914021 Seniorenwoche und Veranstaltungen

Fachbereich 5: Tiefbau und Immobilienmanagement

Produkt 001.500.100: Haus- und Grundstückservice

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
44870011 / 64870011 Erstattung durch Haftpflichtschaden- ausgleich	54480011 / 74480011 Abgeltung von Haftpflichtschäden

Fachbereich 8: Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produkt 004.800.100: Kultur

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41410151 / 61410151 Zuweisungen des Landes -Straßentheaterfestival-	
41410161 / 61410161 Zuweisungen des Landes für Kunst- und Kulturförderung	54990361 / 74990361 Straßentheaterfestival
41470051 / 61470051 Sponsorengelder von privaten Unterneh- men -Straßentheaterfestival-	54310221 / 74310221 Sachaufwand Veranstaltungen Indoor
41480041 / 61480041 Sponsorengelder und sonstige Beiträge	54990351 / 74990351 Detmolder Sommer
45910081 / 65910081 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor	
45910121 / 65910121 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor	
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 015.820.100: Marketing

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent

Produkt 004.830.100: Adlerwarte

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41470041 / 61470041 Werbekostenzuschüsse	54313001 / 74313001 Drucksachen 54990441 / 74990441 Werbung
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41480081 / 61480081 Patenschaften	54311511 / 74311511 Aufwendungen / Auszahlungen aus Patenschaften
44210071 / 64210071 Einnahmen aus Verkauf - Kiosk-	54311301 / 74311301 Wareneinkauf - Kiosk -
68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	78310001 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen

Produkt 001.840.100: Städtepartnerschaften

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41400051 / 61400051 Zuwendungen Bund 41410001 / 61410001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land) 41480021 / 61480021 Zuweisungen der Europäischen Kommission -Projekte- 44880151 / 64880151 Erstattungen Dritter 44820011 / 64820011 Erstattung durch Partnergemeinden	54311321 / 74311321 Städtepartnerschaften
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.860.100: Stadtbibliothek

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.880.100: Musikschule

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produktplan Fachbereich 6 Stadtentwicklung

Produktgruppe		Produkt	
600	Städtebauliche Planung und Geoinformationen	100	Städtebauliche Planung
		200	Geoinformationen
		300	Grünordnungs- und Freiraumplanung
		400	Verkehrsplanung
610	Bauen und Wohnen	100	Bauordnung und Bauaufsicht
		200	Bau- und Grundstücksservice
		300	Wohnungsbausevice
		400	Denkmalschutz und Denkmalpflege
620	Umweltschutz	100	Umweltschutz

Planungsreport 2022 Fachbereich 6

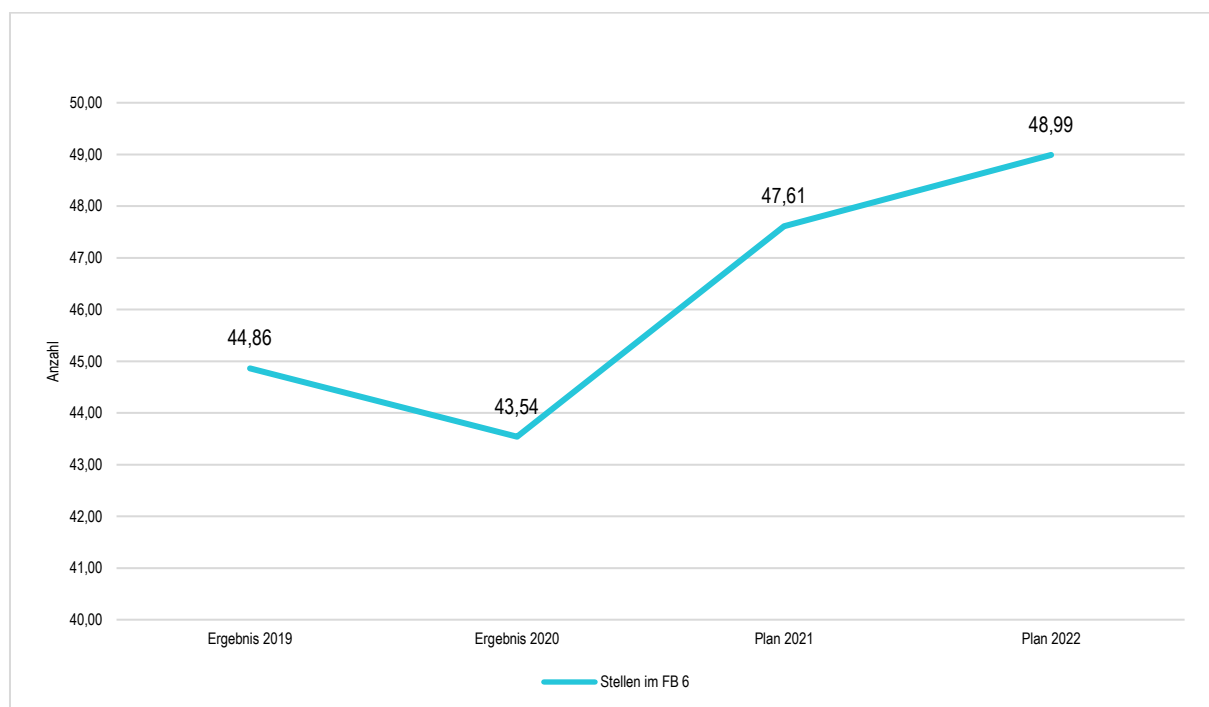
1 Struktur

1.1 Aufgaben

Im Fachbereich Stadtentwicklung erfolgen die Städtebauliche Planung, die konzeptionelle Verkehrs- und Mobilitätsplanung, sowie die Freiflächen- und Objektplanung für die Stadt Detmold. Weiterhin sind dort Bauordnung und Bauaufsicht sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege angesiedelt. Weitere Aufgaben sind Geoinformationen, städtische Vermessung sowie Bauverwaltung, Wohnungswesen und Umweltschutz. Bei den genannten Aufgaben handelt es sich im Fachbereich 6 überwiegend um gesetzliche Pflichtaufgaben oder um Grundlagen, um gesetzliche Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

1.2 Personal

Entwicklung der Stellen



Erläuterungen zum Personal

Unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten sind im Fachbereich 6 Stadtentwicklung für 2022 insgesamt 48,99 Stellen geplant. Damit sind in 2022 voraussichtlich insgesamt 54 Mitarbeitende (40 Vollzeit, 14 Teilzeit) im Fachbereich Stadtentwicklung tätig.

- Im Zuge der Neuorganisation des Fachbereichs wurde die bisherige Stabstelle Mobilität ab 01.07.2021 als Team 6.0.60 Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement organisiert. In die-

sem Zusammenhang wurde die Stelle des zukünftigen Teamleiters (bisher Stabstelle Mobilität) sowie eine Stelle aus dem Bereich Verkehrstechnik im Fachbereich 5 nun dem Fachbereich 6 zugeordnet.

- Außerdem wurde zum 01.07.2021 das Team 6.0.40 Bauverwaltung und Wohnungswesen gebildet, in dem diese Aufgaben gebündelt werden.
- In dieser Stellenübersicht nicht enthalten ist der Technische Beigeordnete der Stadt Detmold, Herr Lammering.
- Im Fachbereich 6 werden ferner vielfältige Zukunftsthemen bearbeitet, die im Jahr 2022 einen höheren Personalbedarf mit sich bringen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2022 eingestellten zusätzlichen Ressourcen bei den Zukunftsthemen Nachhaltigkeit / Digitalisierung / Mobilität.

Nachhaltigkeit im FB 6		
Gesamtsituation:		
Im Bereich Freiraumplanung wird aufgrund dauerhaft höheren Arbeitsaufkommens eine zusätzliche Stelle geschaffen, die u.a. mit der Entwicklung nachhaltiger Freiraumkonzepte für die gesamtstädtische Grün- und Freiflächenversorgung betraut sein wird.		
Ressourcenbedarf (über den Personalbestand 2021 hinaus)		
Personalstellen VZÄ	Mehraufwand Personal	ggf. Fördermittel/Erstattungen
1 (EG 12 TVöD)	rd. 82.000 €	keine

Digitalisierung/Mobilität im FB 6		
Gesamtsituation:		
Die Antragsstellung im Rahmen des dritten Smart Cities-Förderaufrufes des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurde im Rat am 18.03.2021 beschlossen. Am 15. Juli 2021 hat die Stadt Detmold vom BMI die Förderzusage als Modellprojekt Smart Cities erhalten. Im Rahmen der Förderung werden voraussichtlich im Herbst 2022 jeweils eine Stelle in den Teams „Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement“ und „GeoService“ geschaffen.		
Ressourcenbedarf (über den Personalbestand 2021 hinaus)		
Personalstellen VZÄ	Mehraufwand Personal	ggf. Fördermittel/Erstattungen
2 (EG 11 TVöD)	rd. 30.000 € (in 2022) rd. 120.000 € (in 2023)	rd. 19.500 € (in 2022) rd. 78.000 € (in 2023)

2 Schwerpunkte / Projekte

Nachfolgend werden einige Schwerpunkte bzw. Projekte des Fachbereichs im Jahr 2022 ausgeführt. Weitere planerische Schwerpunkte, u.a. im Zusammenhang mit dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Detmold“ (ISEK), sind ausführlich in den Produkterläuterungen der Produkte 006.600.100 „Städtebauliche Planung“ und 006.600.100 „Grünordnungs- und Freiraumplanung“ dargestellt.

Smart, 3d und historisch

Im Rahmen des interkommunalen Regionale-Projekts „Smart, 3d und historisch“ wird ein 3D-Modell von Gebäuden in der Detmolder Innenstadt geschaffen. In einem städtischen Arbeitskreis unter Beteiligung der Fachbereiche 6 und 8 sowie des Stadtarchivs wurden elf Objekte ausgewählt, die bis Ende des Präsentationsjahres der Regionale 2022 mit Informationen und Inhalten in digitaler Form bestückt werden sollen. Anwendung soll das Modell als Instrument in der Stadtplanung sowie für touristische Zwecke finden. Federführend ist im Fachbereich 6 der Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Für das Projekt werden in 2022 Mittel i.H.v. 305.000 € benötigt, eine Förderung erfolgt mit 80 % durch das Land NRW. Ferner werden Kostenerstattungen durch andere beteiligte Kommunen i.H.v. rd. 51.000 € erwartet, so dass der städtische Eigenanteil rd. 10.000 € beträgt.

Masterplan Mobilität

Zur Zielfindung für die Mobilität der Zukunft wird in Detmold seit 2020 ein Leitbild Mobilität entwickelt. Das Leitbild dient der Bestimmung der für die Bürger der Stadt wichtigen Themenbereiche der Mobilität und definiert erste grobe Entwicklungsziele für die Mobilität in der Zukunft. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2021 ein Zukunftsdialo g mit Beteiligung von Bürger*innen und Expert*innen verschiedener Fachrichtungen durchgeführt.

Ausgehend von den im Leitbild Mobilität beschriebenen Grobzielen soll ab 2022 ein Masterplan Mobilität für die Stadt Detmold erarbeitet werden, in dem konkrete Maßnahmen bestimmt werden, die wesentlichen Anteil an dem angestrebten Mobilitätswechsel haben. Der Masterplan Mobilität ist eine programmatische, verkehrspolitische Absichtserklärung, die entsprechend mit der Bevölkerung und den kommunalpolitischen Akteuren in Detmold abgestimmt wird. Die Beteiligung sowohl der breiten Öffentlichkeit, der Interessenvertreter als auch der Politik ist hierzu eine wesentliche Voraussetzung. Für die Entwicklung der Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von rd. 110.000 € bereitgestellt, Zuwendungen werden in Höhe von rd. 65.000 € erwartet.

ISEK Britensiedlung

Für den Bereich der ehemaligen britischen Wohnsiedlungen wurde ein eigenständiges neues ISEK erarbeitet, um für die aus dem vorliegenden Rahmenplan entwickelten zahlreichen Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen eine adäquate Fördergrundlage zu schaffen. Im Handlungsfeld Freiraum soll nach Abschluss der Planungen im Jahr 2022 die Verlängerung des Michaelis-Jena-Weges in Richtung Eckenerstraße hergestellt sowie mit einer Wegeverbindung südlich des Michaelis-Jena-Weges die fußläufige Anbindung der Britensiedlung Richtung Norden vorbereitet werden. Parallel dazu laufen in der „ehemaligen Britensiedlung“ auch das ISEK flankierende Maßnahmen, wie z.B. das Vergabeverfahren „Wolfgang-Hirth-Straße“.

Smart Cities

Am 15. Juli 2021 hat die Stadt Detmold vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Förderzusage als Modellprojekt Smart Cities erhalten. Ziel der Förderung ist es, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gestalten. In der im Herbst 2022 beginnenden Umsetzungsphase werden in der Stadt im Rahmen eines Multiprojektmanagements für die vier Reallabore (Experimentierfelder) Soziale Stadt, Mobile Stadt, Interaktive Stadt und Mobile Stadt mehr als 20 Einzelprojekte bearbeitet.

Im Fachbereich 6 befasst sich hierbei das neue Team „Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement“ mit der Gestaltung des „letzter Kilometers in der Innenstadt“ im Bereich der Logistik (Lieferstation und Lieferroboter), einem nachhaltigen Parkraummanagement sowie einer App für nachhaltiges Mobilitätsverhalten. Im „GeoService“ sollen u.a. ein Simulationsmodell und eine Flächennutzungsheatmap bearbeitet werden.

Die Fördersumme für das Projekt beläuft sich gesamtstädtisch auf 5,6 Mio €, zzgl. der Eigenanteile in den Jahren 2021 - 2026 ergibt sich ein Gesamtprojektvolumen i. H. v. 8,5 Mio. €.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung zu Vorj.
Ordentliche Erträge	1.042.541	1.560.961	518.420
Ordentliche Aufwendungen	4.875.706	6.058.693	1.182.987
Ordentliches Ergebnis	-3.833.165	-4.497.732	-664.567
Finanzerträge	4.800	4.800	0
Finanzergebnis	4.800	4.800	0
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.828.365	-4.492.932	-664.567
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-498.561	-540.415	-41.854
Jahresergebnis	-4.326.926	-5.033.347	-706.421

Erläuterungen zum Ergebnis:

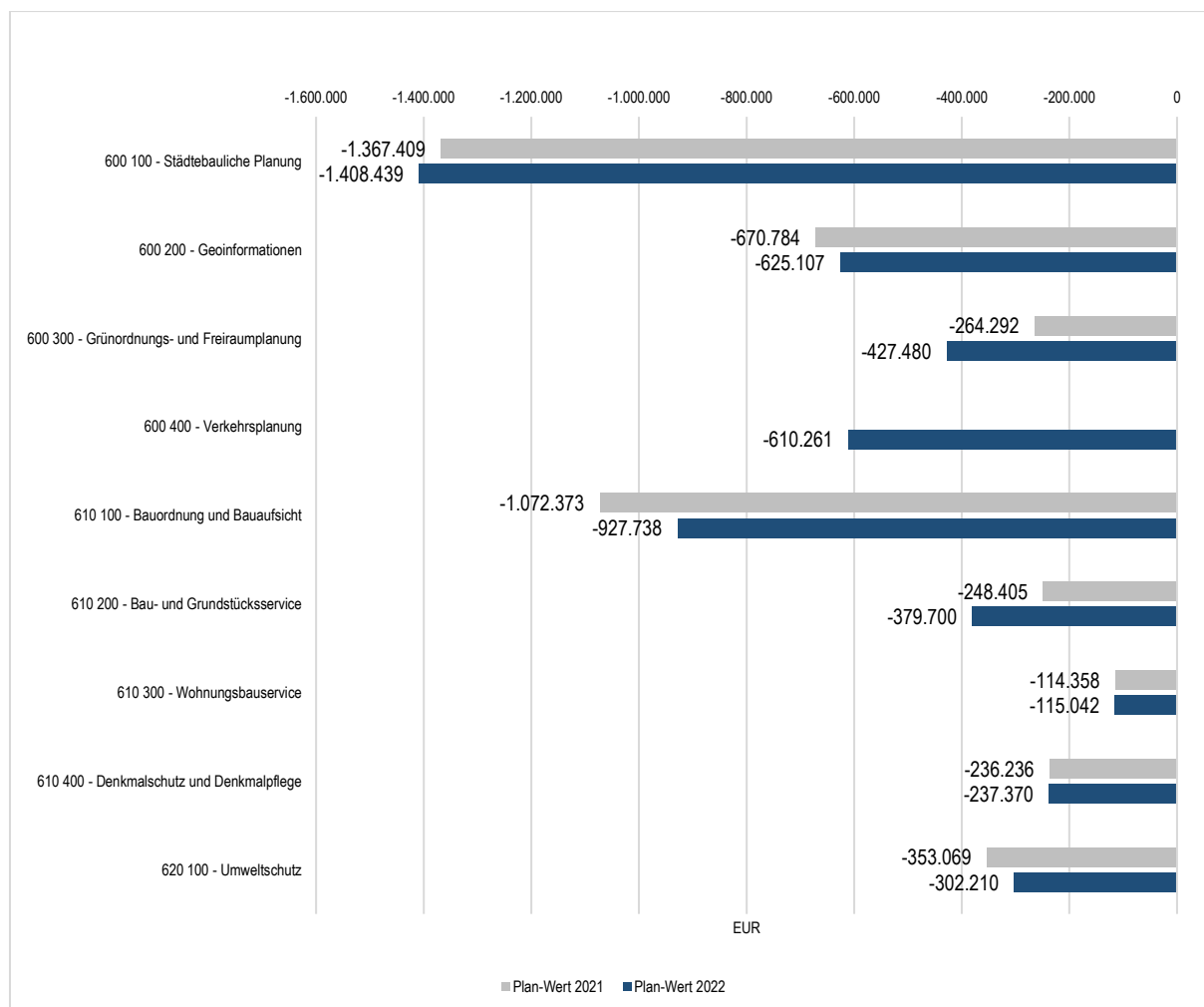
Gegenüber der Vorjahresplanung sind für 2022 insgesamt rd. 518.400 € mehr Erträge (49,7 %) und rd. 1.184.300 € mehr Aufwendungen (24,3%) geplant, was insgesamt eine geplante negative Abweichung beim Jahresergebnis von rund 707.700 € (16,4 %) gegenüber dem Plan 2021 ergibt.

- Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus rd. 311.000 (73 %) mehr geplante Zuwendungen. Mehrerträge für Zuwendungen werden insbesondere für das Pilotprojekt „Smart, 3D und historisch“ (244.000 €), die Modernisierung privater Gebäude im Rahmen des ISEK (104.000 €) sowie für den „Masterplan Mobilität“ (65.000 €) erwartet.
- Die Abweichungen bei den Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus rd. 889.000 € (178 %) Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die u.a. für das Pilotprojekt „Smart, 3D und historisch“ (305.000 €), Untersuchungen (130.000 €), den „Masterplan Mobilität“ (110.000 €) und die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes (100.000 €) verwendet werden.
Der für 2022 geplante Personalaufwand im Fachbereich 6 liegt mit rd. 374.000 € (9,7 %) über dem Planansatz 2022. Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte ausgehend von einer Hochrechnung der tatsächlichen Personalaufwendungen zum Stichtag 30.06.2021. Hierbei wurden Mehrbedarfe im Fachbereich, Beförderungen, Höhergruppierungen und Tarifanpassungen berücksichtigt.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

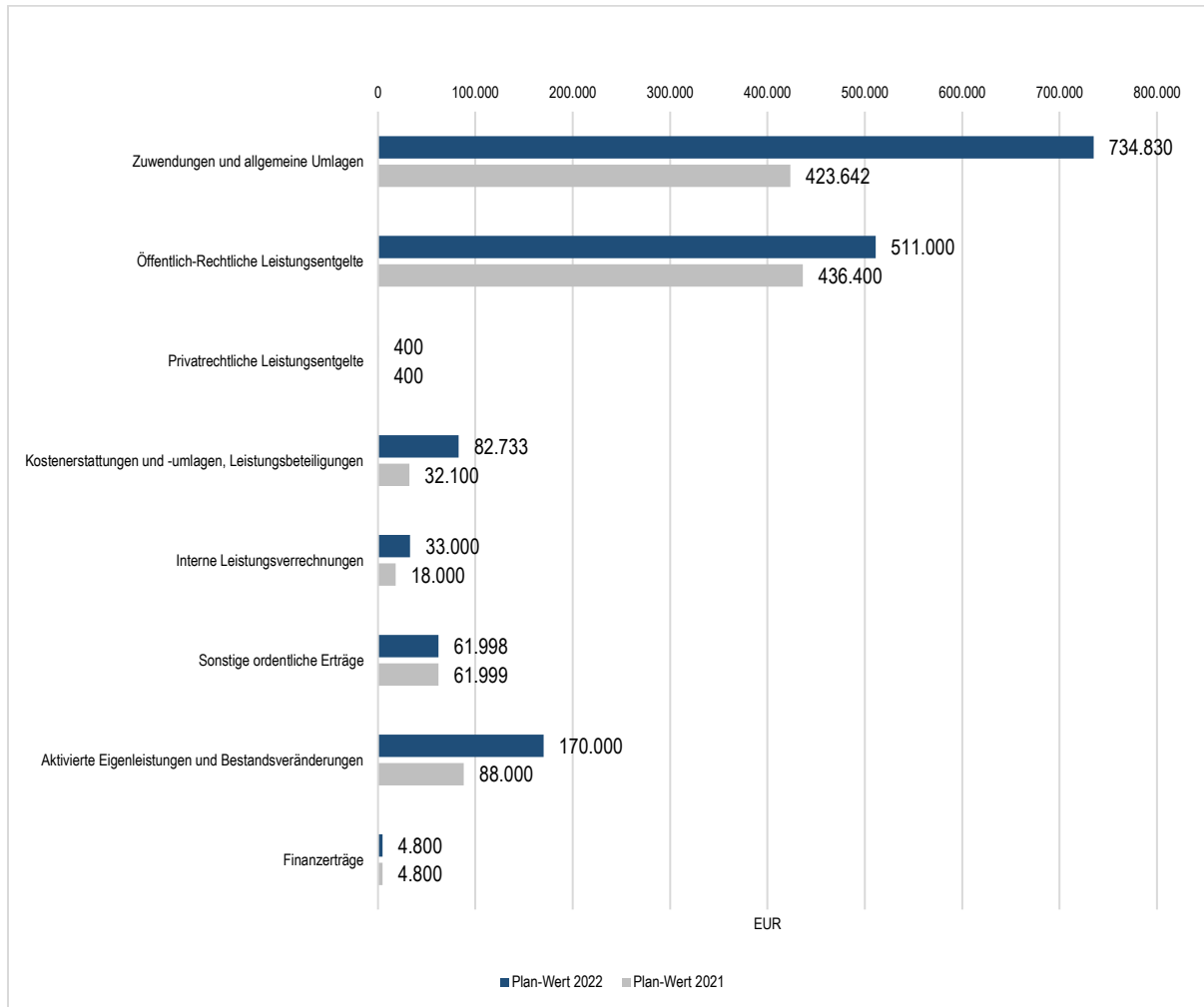
Ergebnisse der Produkte



3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

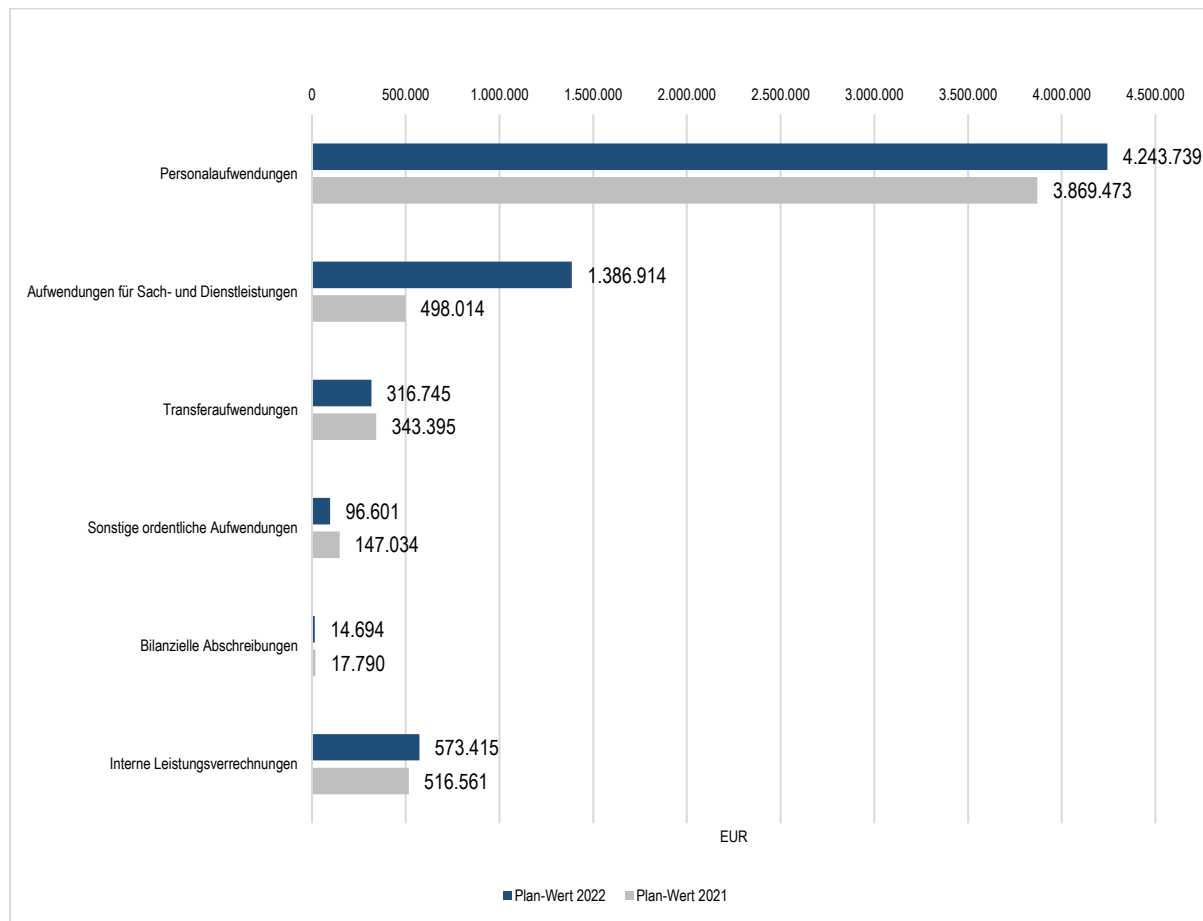
Übersicht nach Ertragsarten



3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

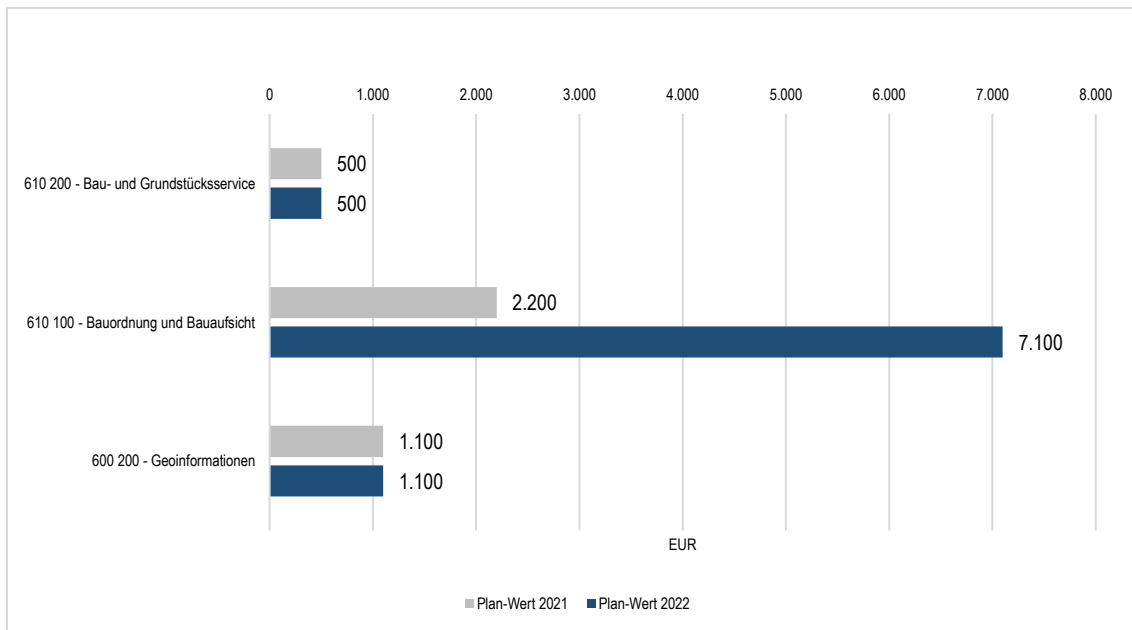
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung zu Vorj.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.400	11.400	0
Rückflüsse von Ausleihungen	7.500	3.860	-3.640
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	18.900	15.260	-3.640
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.800	8.700	4.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.800	8.700	4.900

Erläuterung zur Tabelle Investitionstätigkeit:

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

- Für 2022 sind als „Einzahlungen für Investitionstätigkeit“ 11.400 € für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen und 3.900 € für Rückflüsse aus Wohnbaudarlehen geplant.
- Als „Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens“ sind 8.700 € geplant.

Zur Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass Haushaltsmittel für ISEK-Maßnahmen, die im Fachbereich 6 geplant und im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten und beschlossen werden, im Haushaltsbudget des Fachbereichs 5 veranschlagt werden.

Näheres zu ISEK-Maßnahmen ist in den Produkterläuterungen zu „Städtebauliche Planung“ sowie „Grün- und Freiraumplanung“ ausgeführt.

Ziele

- Detmold zeigt eine nachhaltige und familienfreundliche städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen, natur- und umweltschützenden Anforderungen sowie die Anforderungen des Denkmal- und Klimaschutzes auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.
- Baulandreserven im Innenbereich sowie Brachflächen werden planerisch mobilisiert und dienen somit langfristig der Infrastrukturausstattung und dem Freiraumschutz.
- Die wirtschaftliche Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handel ist zu fördern, indem bestehende Firmen unterstützt und ein nachfragegerechtes Angebot an gewerblichen Baugrundstücken für die Neuansiedlung bzw. Erweiterung gewerblicher Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Die Ansiedlung auf Gewerbebrachen hat Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbegrundstücken im Außenbereich.
- Die Detmolder Bevölkerung wird umfassend über Planungen und Bauvorhaben, auch unter Einsatz moderner Informationstechnologien, informiert.
- Die Attraktivität der Einkaufsstadt Detmold wird gesteigert, auch durch die Unterstützung privater Initiativen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in der Innenstadt.
- Die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Freiräumen wird erhalten und verbessert.

Teilergebnisplan	vorl. Erg.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.338,43	423.642	734.830	428.231	220.427	328.864
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	867.654,61	436.400	511.000	511.000	511.000	511.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88,00	400	400	400	400	400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.202,77	32.100	82.733	44.400	31.900	31.900
+ Sonstige ordentliche Erträge	151.607,59	61.999	61.998	59.203	54.459	54.459
+ Aktivierte Eigenleistungen	198.929,18	88.000	170.000	170.000	170.000	170.000
= Ordentliche Erträge	1.407.820,58	1.042.541	1.560.961	1.213.234	988.186	1.096.623
- Personalaufwendungen	3.858.516,00	3.869.473	4.320.876	4.403.043	4.486.796	4.572.145
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.665,01	498.014	1.386.914	907.014	241.989	176.989
- Bilanzielle Abschreibungen	17.346,92	17.790	14.694	12.252	8.716	8.645
- Transferaufwendungen	305.085,07	343.395	316.745	318.245	319.845	322.745
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.737,46	147.034	96.601	97.101	96.601	111.601
= Ordentliche Aufwendungen	4.529.350,46	4.875.706	6.135.830	5.737.655	5.153.947	5.192.125
= Ordentliches Ergebnis	-3.121.529,88	-3.833.165	-4.574.869	-4.524.421	-4.165.761	-4.095.502
+ Finanzerträge	4.514,79	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.600,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-15.085,21	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.136.615,09	-3.828.365	-4.570.069	-4.519.621	-4.160.961	-4.090.702
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.201,77	18.000	33.000	33.000	33.000	33.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.470,27	516.561	573.415	584.594	596.021	607.707
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-456.268,50	-498.561	-540.415	-551.594	-563.021	-574.707
= Teilergebnis	-3.592.883,59	-4.326.926	-5.110.484	-5.071.215	-4.723.982	-4.665.409

Teilfinanzplan	vorl. Erg.	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten in €	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.099,71	412.500	726.500	0	422.000	217.000	325.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	862.590,11	436.400	511.000	0	511.000	511.000	511.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	472,00	400	400	0	400	400	400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.202,78	32.100	82.733	0	44.400	31.900	31.900
+ Sonstige Einzahlungen	11.743,95	12.000	14.850	0	14.850	14.850	14.850
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.507,11	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.057.615,66	898.200	1.340.283	0	997.450	779.950	888.450
- Personalauszahlungen	3.501.464,63	3.577.969	3.986.430	0	4.061.909	4.138.839	4.217.232
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226.111,43	501.314	1.385.314	0	910.314	243.630	174.289
- Transferauszahlungen	319.359,59	343.395	316.745	0	318.245	319.845	322.745
- Sonstige Auszahlungen	82.902,13	147.034	96.601	0	97.101	96.601	111.601
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.129.837,78	4.569.712	5.785.090	0	5.387.569	4.798.915	4.825.867
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.072.222,12	-3.671.512	-4.444.807	0	-4.390.119	-4.018.965	-3.937.417
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	91.200,00	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.280,42	7.500	3.860	0	3.860	3.860	3.860
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.480,42	18.900	15.260	0	15.260	15.260	15.260

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	17.092,86	3.800	8.700	0	3.800	3.800	3.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.092,86	3.800	8.700	0	3.800	3.800	3.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	97.387,56	15.100	6.560	0	11.460	11.460	11.460
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-2.974.834,56	-3.656.412	-4.438.247	0	-4.378.659	-4.007.505	-3.925.957
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-2.974.834,56	-3.656.412	-4.438.247	0	-4.378.659	-4.007.505	-3.925.957

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.681,8	2.620,8	114,5	18,9	15,3	0,0	15,3	15,3	15,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.699,9	2.679,8	17,1	3,8	8,7	0,0	3,8	3,8	3,8
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-18,0	-59,0	97,4	15,1	6,6	0,0	11,5	11,5	11,5
Saldo Investitionstätigkeit	-18,0	-59,0	97,4	15,1	6,6	0,0	11,5	11,5	11,5

Kurzbeschreibung

- Informelle Planungen, Konzepte und Zielformulierungen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gesamtstadt und ihrer Teilbereiche
- Flächennutzungsplanung auf der Grundlage der geplanten städtebaulichen Entwicklung als vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet mit Darstellung der beabsichtigten Bodennutzung
- Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen für kleinräumige Bereiche des Stadtgebietes mit rechtsverbindlicher Festsetzung für die städtebauliche Ordnung und Bodennutzung
- Schalltechnische Gutachten, Lärminderungspläne
- Betreuung passiver Lärmschutzmaßnahmen
- Steuerung der Stadterhaltung und -gestaltung im Sinne der erhaltenden Stadterneuerung durch Ortssatzungen, Rahmenpläne, Beratungen, Förderungen, Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

Die Städtebauliche Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen, natur und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestaltung und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Die Siedlungsfläche des Detmolder Stadtgebietes soll im Rahmen der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entwickelt werden.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch,
 sonstige Fachgesetze,
 Ratsbeschlüsse,
 Beschlüsse des Fachausschusses,
 Prioritätenliste Bauleitplanung,
 Vorgaben der Verwaltungsführung

Zielgruppe

Alle Bürger/innen, Grundstückseigentümer und -nutzer, Vorhabenträger,
 durch Lärmimmissionen Betroffene, Architekten und Planer, politische und andere gesellschaftliche Gruppierungen, Institutionen und Behörden, Eigentümer, Mieter u. Pächter v. Gebäuden im Bereich v. Satzungen, v. erhaltenswerten Gebäuden, v. kulturlandschaftsprägenden Gebäuden und von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	9,64	11,38	10,64	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Änderung des Flächennutzungsplanes	Anz.	6	7	7	-	-	-
Bearbeitung von Bebauungsplänen	Anz.	35	65	60	-	-	-
Satzungen gem. § 34 BauGB und § 35 BauGB	Anz.	1	2	2	-	-	-
Betreuung Vorhaben- und Erschließungspläne	Anz.	3	3	1	-	-	-
Betreuung Bebauungspläne Dritter	Anz.	7	9	14	-	-	-
städtebauliche Verträge	Anz.	11	9	14	-	-	-
städtebauliche Rahmenpläne, Konzepte und Gutachten	Anz.	41	30	25	-	-	-
Beratungen und Stellungnahmen	Anz.	35	50	50	-	-	-
Projekt Hohenloh / Britensiedlung Abstimmung mit Fachbereichen und Fachbehörden	Std.	195	240	300	-	-	-
Beratung von Nutzungsinteressenten	Std.	40	40	40	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Summe erbrachter Leistungen nach HOAI	€	1.000.197	800.000	800.000	-	-	-
Anzahl aktuell in Bearbeitung befindlicher Bebauungsplan- und Satzungsverfahren	Anz.	63	95	98	-	-	-
Deckungsgrad Aufwand zu Leistung nach HOAI	%	94	90	90	-	-	-
ermöglichtes Investitionsvolumen durch Bauleitplanung pro Jahr	€	56.450.000	50.000.000	50.000.000	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.574,17	245.002	525.502	241.002	80.932	189.410
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192,50	500	500	500	500	500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.139,71	15.000	65.833	27.500	15.000	15.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	11.737,08	9.999	9.998	7.203	2.459	2.459
= Ordentliche Erträge	44.643,46	270.501	601.833	276.205	98.891	207.369
- Personalaufwendungen	911.888,17	1.013.906	941.052	955.227	969.616	984.223
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.616,65	400.143	890.143	490.143	210.143	145.143
- Bilanzielle Abschreibungen	6.401,05	6.460	6.460	6.460	5.660	5.630
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.502,68	87.601	31.268	31.268	31.268	31.268
= Ordentliche Aufwendungen	1.127.408,55	1.508.110	1.868.923	1.483.098	1.216.687	1.166.264
= Ordentliches Ergebnis	-1.082.765,09	-1.237.609	-1.267.090	-1.206.893	-1.117.796	-958.895
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.600,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.086.365,09	-1.237.609	-1.267.090	-1.206.893	-1.117.796	-958.895
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.908,77	129.800	141.349	144.191	147.091	149.453
= Teilergebnis	-1.205.273,86	-1.367.409	-1.408.439	-1.351.084	-1.264.887	-1.108.348

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.080,00	244.500	525.000	0	240.500	80.500	189.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226,50	500	500	0	500	500	500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.139,71	15.000	65.833	0	27.500	15.000	15.000
+ Sonstige Einzahlungen	2.304,69	0	2.850	0	2.850	2.850	2.850
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.750,90	260.000	594.183	0	271.350	98.850	207.350
- Personalauszahlungen	895.823,88	1.001.470	913.667	0	927.430	941.401	955.583
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	194.316,96	400.143	890.143	0	490.143	210.143	145.143
- Sonstige Auszahlungen	40.223,97	87.601	31.268	0	31.268	31.268	31.268
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.130.364,81	1.489.214	1.835.078	0	1.448.841	1.182.812	1.131.994
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.095.613,91	-1.229.214	-1.240.895	0	-1.177.491	-1.083.962	-924.644
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.558,63	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.558,63	0	0	0	0	0	0
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-1.097.172,54	-1.229.214	-1.240.895	0	-1.177.491	-1.083.962	-924.644

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,3	78,3	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-76,1	-76,1	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-76,1	-76,1	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Das Produkt "Städtebauliche Planung" beinhaltet die Bereiche "Stadtplanerische Leistungen" und "Stadtbilderneuerung und Ortsbildpflege". Für das Jahr 2022 sind folgende große Arbeitsschwerpunkte geplant bzw. befinden sich gerade in der Bearbeitung:

- Kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen des 2013 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Innenstadt (ISEK) und der dazugehörigen 2021 beschlossenen Fortschreibung (= weitere Maßnahmen, Erweiterung des Geltungsbereiches)
- Umsetzung des ISEK für den Bereich der ehemaligen Britischen Wohnsiedlungen
- Projektentwicklung DEAL in der „ehemaligen Britensiedlung“
- Fortschreibung des Rahmenplans „ehemalige Britensiedlung“
- Umsetzung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes einschließlich der Fortschreibung zur Lebensmittelnahversorgung. Ziel: zukunfts-

orientierte Steuerung des Einzelhandels durch langfristige Sicherung und Optimierung der Nahversorgungsstrukturen in den zentralen Versorgungsbereichen (im Stadtzentrum und in den Ortsteilen)

- Revitalisierung von Militär- und Gewerbebrachen und sonstigen Brachflächen (ehemalige Britische Wohnsiedlungen, ehem. Fachhochschule, ehem. Betriebsgelände wie z. B. Fa. Temde, Fa. Sander, Fa. Hackemack, FA. Berkemann, Pinneichen-Grundstück, ehem. Straßenneubauamt)
- langfristige bauleitplanerische Maßnahmen zur Optimierung der gewerblichen Wirtschaft und zielgerichtete investitionsorientierte Überarbeitung bestehender Bebauungspläne
- Standortentwicklung Hornsches Tor und Umfeld
- Mobilisierung von Baulücken zur Reduzierung des Freiflächenverbrauchs
- Windenergieanlagen Gauseköte
- Bebauungsplan Klinikum
- Bearbeitung der Wohnbaulandstrategie 2030.

Eine wichtige Arbeitsgrundlage bildet das im Jahr 2013 beschlossene und im Jahr 2021 fortgeschriebene "Integrierte Stadtentwicklungskonzept Innenstadt der Stadt Detmold" (ISEK). Viele der dort aufgeführten Maßnahmen werden auch im Jahr 2022 ff. interdisziplinär team- und fachbereichsübergreifend abgearbeitet. Hierbei wird sich das Team Städtebauliche Planungen intensiv mit folgenden Maßnahmen befassen:

- Brachflächenreaktivierung
- Profilierung und Standortaufwertung durch Erneuerung von Fassaden, Dächern und Freiflächen
- Wohnungsmarktgutachten
- Eingangsbereich Freilichtmuseum

Für den Bereich der ehemaligen britischen Wohnsiedlungen wurde ein eigenständiges neues ISEK erarbeitet, um für die aus dem vorliegenden Rahmenplan entwickelten zahlreichen Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen eine adäquate Fördergrundlage zu schaffen. Die ersten Maßnahmen sind beantragt und stehen vor der Umsetzung. Parallel dazu laufen in der „ehemaligen Britensiedlung“ auch das ISEK flankierende Maßnahmen, wie das Vergabeverfahren „Wolfgang-Hirth-Straße“.

Seit dem Jahr 2015 hat sich ein für die wirtschaftliche Entwicklung Detmolds wichtiges Aufgabengebiet herauskristallisiert: So sollen auch in 2022 ff. bestehende Gewerbegebiete heutigen Betriebsbedingungen angepasst werden. Da hierzu nur noch wenige freie Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, gilt es, bestehenden Unternehmen das Wachstum "in die Höhe" zu ermöglichen und ausgewiesene Gewerbeflächen planungsrechtlich für „echte“ Gewerbebetriebe zu sichern. Die gutachterliche Prüfung der Eignung des Bereiches „Balbrede“ als gewerbliche Neubaufäche wird auch in 2022 stadplanerisch begleitet.

Um weitere gewerbliche Potentiale zu realisieren, sollen auch verstärkt brachliegende Flächen (hier: Fläche Sander) genutzt werden. Andere Brachflächen (Temde, Fa. Hackemack, Pinneichen-Grundstück, ehem. Straßenneubauamt) werden konzeptionell entwickelt und sollen Wohn-, Misch und/oder Sondernutzungen zugeführt werden.

Wie schon in den zurückliegenden Jahren wird auch in 2022 ff. ein wesentlicher Tätigkeitsbereich der Stadtplanung die Steuerung des Einzelhandels in Detmold ausmachen. Dazu wurde in 2019 die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes für den Aspekt Lebensmittel-Nahversorgung durch ein Fachbüro erarbeitet. Durch Bauleitplanung ist das erklärte stadtstrukturelle Ziel umzusetzen, Versorgungsbereiche wieder dezentral zum Bürger in die Ortsteile und in die Innenstadt zu lenken. Ebenso gilt es, die für die Innenstadt bedeutsame Entwicklung des Einzelhandels- und Verwaltungsstandortes "Hornsches Tor" zu begleiten und durch Bauleitplanung abzusichern. Weiterhin wird auch der Ausbau und die Entwicklung von bedeutenden Infrastruktureinrichtungen in Detmold durch Bauleitplanung unterstützt (z. B. Klinikum, LWL-Freilichtmuseum, Vogelpark, Technische Hochschule OWL).

Des Weiteren werden innerhalb des Produkts Städtebauliche Planungen in 2022 ff. folgende wesentliche Leistungen erbracht: Neuaufstellung und Bearbeitung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplanänderungen, Vorhaben- und Erschließungsplänen, sonstigen städtebaulichen Satzungen, Rahmenplänen, Stadtentwicklungsplanung, Standortuntersuchungen, planungsrechtliche und städtebauliche Stellungnahmen zu Bauvorhaben.

Das Arbeitsprogramm begründet sich überwiegend durch die vom Fachausschuss beschlossene Prioritätenliste.

Eine bedeutende Aufgabe für die Detmolder Stadtentwicklung ist auch in 2022 ff. die Erarbeitung der „Wohnbaulandstrategie 2030“. Auf der Grundlage einer in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Wohnungsmarktanalyse zur Ermittlung der Bedarfssituation in Detmold sollen unter Berücksichtigung veränderter städtebaulicher Rahmenbedingungen und Einhaltung der folgenden Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauland
- Reduzierung des Zuwachses an bebauter Siedlungsfläche
- Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung
- Wiedernutzung von städtebaulichen Brachen und leerstehenden Gebäuden
- Ausnutzung vorhandener Infrastruktur und Erschließungsanlagen

eine zukunftsorientierte und nachhaltige Baulandstrategie entwickelt werden, die den Rahmen für die Wohnbauflächenentwicklung und den Städtebau des nächsten Jahrzehnts bilden wird.

Auch die Belange des Klimaschutzes werden dauerhaft in alle Bereiche der Stadtplanung und Stadtentwicklung einfließen.

Hinweis: Die o. g. Kennzahl "ermöglichtes Investitionsvolumen durch Bauleitplanung pro Jahr" wird sich auch in 2022 ff. voraussichtlich auf einem weiterhin hohen Niveau bewegen, weil durch die Bauleitplanungen für Gewerbebetriebe, für die britischen Wohnsiedlungen, die Revitalisierung des Bundeswehrkrankenhauses und für Infrastruktureinrichtungen (Technische Hochschule OWL, Klinikum, Temde, Sander, etc.) große Investitionen vorbereitet werden.

Bereich "Stadtbilderneuerung und Ortsbildpflege"

Beratungen erfolgen in der Regel auf Veranlassung der Ratsuchenden (Bauherren, Architekten, Handwerker) telefonisch, mündlich oder vor Ort, je nach Schwierigkeitsgrad auch mehrmals in einer Sache. Der Zeitaufwand ist sehr unterschiedlich. Telefonische Auskünfte dauern manchmal wenige Minuten, komplexe Vorhaben erfordern nicht selten mehrere Stunden.

Stellungnahmen sind gefordert bei Anträgen nach der Gestaltungssatzung und der Erhaltungssatzung, bei Maßnahmen im Geltungsbereich des Programms "Historischer Stadtkern", bei Maßnahmen an kulturlandschaftsprägenden Gebäuden sowie Maßnahmen an erhaltenswerten Objekten im gesamten Stadtgebiet.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne werden verschiedene Publikationen auf regionaler Ebene und auf Landesebene gemeinschaftlich gestaltet und herausgegeben.

Ein weiterer großer Baustein stellt das Projekt „Smart, 3D und historisch“ dar. Hier hat die Stadt Detmold den Vorsitz für eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer Kommunen übernommen, um ein digitales Stadtmodell zu entwickeln.

Kurzbeschreibung

- Aufbau, Bereitstellung, Analyse und Nutzung von Datenbasen für raumbezogene Informationsverarbeitung (Geodatenmanagement)
- Vermessungstechnische Leistungen für Planungen und Entwürfe von Gebäuden, Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sowie für das Übertragen der Projektgeometrie in der Örtlichkeit und an Objekten außerhalb der Entwurfs- und Bauphase
- nicht objektgebundene Flächenvermessung für Freianlagen und Bebauungspläne im Zusammenhang mit städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen einschließlich der Auswertungen

Ziele

- Schnelle, umfassende und aktuelle Verfügbarkeit von Geodaten, -fachdaten und -informationen als Grundlage von Verwaltungsentscheidungen
- Modernisierung der Verwaltung durch Optimierung von Arbeitsbedingungen und -abläufen.
- Bürger durch Veröffentlichungen im Internet bei Verwaltungsentscheidungen einfacher zu beteiligen.
- Bereitstellung von Planungs- und Entwurfsgrundlagen für öffentliche Bauvorhaben und Übertragung der Bauwerksgeometrie in die Örtlichkeit unter Berücksichtigung planungs- u. baurechtlicher Aspekte.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Beschlüsse des Fachausschusses Stadtentwicklung, Vereinbarungen mit dem Kreis Lippe, Vermessungs- und Katastergesetz, Planzeichenverordnung für Bauleitpläne

Zielgruppe

Alle technischen und nichttechnischen Fachbereiche, Bereiche und Projekte der Stadtverwaltung DT, die raumbezogene Informationen erfassen, präsentieren, speichern, analysieren und modellieren wie Städtebau, Landschaftsbau, Statistik, Liegenschaften, Kanalbau, Tief- und Hochbau, Umwelt, Bürger und Kunden

Entwurfingenieure der Fachbereiche bzw. von der Stadt Detmold beauftragte Ingenieurbüros, baudurchführende Firmen

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	7,62	7,66	7,59	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwand Geodateninfrastruktur (GDI) Web-Gis Systementwicklung, -pflege und -administration	Std.	441	3.300	250	-	-	-
Datenerfassung, -pflege und -übernahme	Std.	12	50	50	-	-	-
Aufwand GIS-Kooperation Detmold/krz bei Aufbau Competence Center GIS (CCG)	Std.	-	-	2.385	-	-	-
Anzahl der Fachthemen	Anz.	190	-	191	-	-	-
- davon Geobasisdaten	Anz.	12	13	13	-	-	-
- davon Geofachdaten	Anz.	100	98	100	-	-	-
- davon Fachanwendungen	Anz.	78	75	78	-	-	-
aktive Anwender im Intranet	Anz.	244	220	245	-	-	-
Aufwand Grafisches Informationssystem (GIS) und Geodatenmanagement (GDM)	-	-	-	-	-	-	-
Datenerfassung, -pflege, -analyse, -aufbereitung, -abgabe, -übernahme	Std.	2.201	2.000	2.200	-	-	-
Anzahl der bearbeiteten GIS-Projekte	Anz.	28	38	30	-	-	-
Systempflege und Betreuung GIS-Arbeitsplätze	Std.	363	200	400	-	-	-
Anzahl der GIS-Arbeitsplätze	Anz.	30	26	30	-	-	-
Projekte Liegenschaftsvermessungen	-	-	-	-	-	-	-
- Teilvermessungen	Anz.	2	4	4	-	-	-
- Grenzvermessungen	Anz.	2	2	2	-	-	-
- Gebäudevermessungen	Anz.	0	2	2	-	-	-
Projekte Objektvermessungen	-	-	-	-	-	-	-
- Hochbau	Anz.	6	6	6	-	-	-
- Ingenieurbau	Anz.	1	4	2	-	-	-
- Straßenbau / Kanalbau	Anz.	17	15	15	-	-	-
- Gewässer	Anz.	3	2	2	-	-	-
- sonstige	Anz.	20	20	20	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Projekte Flächenvermessungen	-	-	-	-	-	-	-
- Bebauungsplan	Anz.	0	1	1	-	-	-
- Landschaftsplan	Anz.	0	1	1	-	-	-
- Sonstige	Anz.	0	2	2	-	-	-
Erstellung von Planungsgrundlagen und Objektplanungen	-	-	-	-	-	-	-
Planungsgrundlagen insgesamt	Anz.	69	-	55	-	-	-
- davon BPL-Festlegungsrisse	Anz.	6	1	5	-	-	-
- davon FNP-Änderungen / Berichtigungen	Anz.	1	2	2	-	-	-
- davon Straßen- und Kanalentwurfsgrundlagen	Anz.	20	8	8	-	-	-
- davon Sonstige	Anz.	42	20	40	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Anzahl der Beschwerden	Anz.	0	5	-	-	-	-
Summe erbrachter Leistungen nach HOAI und VermWertGebO NRW (Entwurfs- u. Bauvermessung)	€	219.041	180.000	200.000	-	-	-
Deckungsgrad Aufwand zu Leistung nach HOAI und VermWertGebO NRW	%	75	66	66	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.540,19	7.539	4.744	3.056	2.495	2.495
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	108.698,58	55.000	90.000	90.000	90.000	90.000
= Ordentliche Erträge	121.238,77	62.539	94.744	93.056	92.495	92.495
- Personalaufwendungen	618.583,72	648.275	628.287	640.851	653.670	666.743
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.965,23	6.235	7.235	7.235	7.235	7.235
- Bilanzielle Abschreibungen	7.540,19	7.810	4.744	3.056	2.495	2.495
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.990,97	7.403	7.403	7.403	7.403	7.403
= Ordentliche Aufwendungen	636.080,11	669.723	647.669	658.545	670.803	683.876
= Ordentliches Ergebnis	-514.841,34	-607.184	-552.925	-565.489	-578.308	-591.381
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.345,57	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.629,86	66.600	75.182	76.807	78.360	79.543
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-60.284,29	-63.600	-72.182	-73.807	-75.360	-76.543
= Teilergebnis	-575.125,63	-670.784	-625.107	-639.296	-653.668	-667.924

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.000,00	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	574.506,94	608.248	589.436	0	601.224	613.251	625.515
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.757,68	5.135	6.135	0	6.135	6.135	6.135
- Sonstige Auszahlungen	5.999,07	7.403	7.403	0	7.403	7.403	7.403
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	583.263,69	620.786	602.974	0	614.762	626.789	639.053
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-578.263,69	-620.786	-602.974	0	-614.762	-626.789	-639.053
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.478,05	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.478,05	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-579.741,74	-621.886	-604.074	0	-615.862	-627.889	-640.153

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorf. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139,0	134,6	1,5	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1
Saldo Investitionstätigkeit	-139,0	-134,6	-1,5	-1,1	-1,1	0,0	-1,1	-1,1	-1,1

Erläuterungen

In der Verwaltung werden immer mehr Geodatenbestände erhoben und fortgeführt, die zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, zur Unterstützung modernen Verwaltungshandelns sowie der wirtschaftlichen Entwicklung benötigt werden. Als Themenkomplexe, die vom GeoService, Leistung Raumbezogene Informationsverarbeitung begleitet und umgesetzt werden, sind hier u. a. Grünflächen, Spielplatz- und Straßeninformationssystem, Friedhofs- und Baumkataster, Kanalkataster, Straßeneinrichtungen (Leuchtstellen, Signalanlagen, Verkehrsschilder, Mobiliar), Grundstücksentwässerung, Einleitungsstellen- und Abwasserbeseitigungskonzept, Denkmalkataster, Bauleitplanung, Baugenehmigung, Katastrophenschutz und Flüchtlingsmanagement oder qualifizierter Mietspiegel zu nennen. Für diese Projekte, die extern oder intern umgesetzt werden, sind umfangreiche Vorarbeiten (Datenbereitstellung und -erfassung, Analysen, Planerstellungen, programmtechnische Entwicklungen etc.) sowie Nacharbeiten (Datenübernahme, Qualitätskontrollen und Plausibilitätstests, etc.) und Datenpflege nötig, die vom GeoService als GIS-Fachteam in Zusammenarbeit mit den Fachstellen erbracht werden.

Ziel ist es, die unterschiedlichen Geodatenbestände der Fachbereiche in möglichst einer leistungsstarken Geodateninfrastruktur (GDI) abbilden zu können, um damit die Basis für einen wirtschaftlichen IT-Einsatz zu erhalten und allen städtischen Beschäftigten sowie den Bürgern und der Wirtschaft über einfache Benutzeroberflächen (webbasierendes Geoportal Stadt Detmold) den Zugriff auf Geoinformationen zu ermöglichen. Die GDI Detmold basiert fast ausschließlich auf Open-Source-Produkten (freie Software) sowie eigenen Entwicklungen. Dieses System, das über fast 20 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wurde, soll 2022 durch eine neue, professionalisierte Architektur auf dem neuesten Stand der Technik und Sicherheit abgelöst werden.

Auf der Grundlage einer projektierten Interkommunalen Kooperation zwischen dem krz und der Stadt Detmold wird seit 2020 eine gemeinsame, moderne, zukunftsorientierte und skalierbare Geoportal-Lösung auf Basis von Open Source Software Komponenten entwickelt, das die bestehenden bisher autarken Geodateninfrastrukturen zusammenführt und das Ziel hat, am Markt ein konkurrenzfähiges und vollumfängliches Produkt bestehend aus Cloud-Services und weiteren Dienstleistungen rund um das Thema WebGIS und Geodaten zu platzieren. Die Stadt Detmold bringt ihr vorhandenes technische und fachliche Know-How sowie umfangreiche, auf andere Kunden skalierbare Fachanwendungen ein und erhält ein neues professionalisiertes Geoportal. Für das Projekt stehen krz-seitig entsprechende Mittel zur Verfügung. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung und Bereitstellung von Geoinformationen in den Verwaltungen geleistet. Gleichzeitig kann die Gesamtlösung über die krz-Verbandsgrenze hinweg zur Verfügung gestellt werden.

Um Stärken, Mehrwerte und Synergien zu nutzen soll die Zusammenarbeit auch nach Abschluss des Projektes (Ende 2021) weitergeführt werden. Ziel ist der Aufbau eines kommunalen Geo-IT-Dienstleisters unter dem Namen „Competence Center für Geoinformationssysteme (CCG)“ zu-nächst im krz in Lemgo und perspektivisch an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (Kreativ Campus) mit Standort in Detmold. Die Dienstleistungen und Services des CCG werden über die im Projekt umgesetzten Entwicklungen hinaus den gesamten Bereich Geoinformationssysteme von der Datenhaltung bis zum WebClient abdecken. Zur Erweiterung des Portfolios wird zukünftig eine Zusammenarbeit mit der TH OWL angestrebt.

Weitere Schwerpunkte in dieser Leistung werden in 2022 zwei Förderprojekte sein:

Das Regionale 2022 Projekt „Smart, 3D und historisch“ hat das Ziel, die historischen Stadtkerne von 6 Pilotkommunen aus OWL durch digitale 3D-Stadtmodelle abzubilden und durch 6 unterschiedliche Anwendungsfälle zu ergänzen. Der Anwendungsfall in dem 3D-Modell der Stadt Detmold hat den Schwerpunkt Tourismus und Leben in der historischen Stadt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ des BMI ist geplant, im GeoService eine Vollzeit-Stelle „StadtDaten“ einzurichten, die vorrangig das Aufgabenfeld Datenerfassung über Sensorik und Aufbereitung im GIS umfasst, um daraus z. B. Simulationsmodelle (Bewegungsströme oder Nutzungsverhalten) abzuleiten.

Die Leistungen in der Entwurfs- und Bauvermessung werden von anfallenden Verwaltungsaufgaben fast aller Fachebenen und Projekte geprägt und definieren sich aus den von der Politik vorgegebenen Prioritäten in Zusammenarbeit mit den für die Aufgabenabwicklung zuständigen Fachbereichen.

Neben der notwendigen Datenerfassung für die Erstellung von Planungsgrundlagen für Kanal-, Straßen-, Hochbau- und Bauleitplanung wird das Aufgabenspektrum ergänzt durch vermessungs-technische Überprüfungen und Dokumentation von baurechtswidrigen Tatbeständen, Betreuung von Baumaßnahmen und notwendige koordinierende Arbeiten zwischen Tiefbau, Immobilienmanagement und Bauaufsicht.

Die Vermessung ist bemüht, durch schnelle Verfügbarkeit vor Ort aktuelle Baumaßnahmen zeit-nah zu betreuen.

Die Erstellung von Planungsgrundlagen für den Kanal- und Straßenbau sind von den anfallenden Baumaßnahmen anderer Produktgruppen (fachbereichsübergreifend) geprägt. Die Erstellung und Ausarbeitung von Planungsgrundlagen in der Bauleitplanung (insbesondere die Festlegungsrisse) richten sich nach der vom Fachausschuss beschlossenen Prioritätenliste.

Seit 2019 werden in diesem Produkt auch hoheitlichen Liegenschaftsvermessungen, insbesondere Teilungs-, Grenz- und Gebäudevermessungen für eigene kommunale Zwecke (nur städtische Liegenschaften) durchgeführt. Die bestehende Kooperation mit der Stadt Minden (Teilabordnung eines Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes an die Stadt Detmold) muss aufgrund Personalwechsels bei der Stadt Minden zum 1.11.2021 beendet werden. Angestrebt wird eine neue interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Paderborn, wo erste Gespräche positiv gelaufen sind, sodass voraussichtlich auch weiterhin diese Aufgabe von den Fachkräften des Teams GeoService durchgeführt werden kann und somit keine externen Büros beauftragt werden müssen.

Kurzbeschreibung

Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft in Detmold; insbes. Erfassung und Bewertung von Eingriffen (vor allem im Rahmen der Bauleitplanung); Planung und Betreuung der erforderlichen Ausgleichs- /Ersatzmaßnahmen; Freiraumplanung für die gesamtstädtische Grün- u. Freiflächenversorgung; fachliche Stellungnahmen zur Bauleitplanung sowie grundlegenden baulichen Maßnahmen im Hoch-, Tief- und Sportplatzbau; Planung und Bau von Freiflächenobjekten; Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei extern beauftragten Landschaftsarchitekten für die Erstellung von Freiflächenobjekten

Ziele

Natur- und landschaftsschonende und insgesamt umweltverträgliche Stadtentwicklung; Kompensation für unvermeidliche Eingriffe in Natur und Landschaft; Sicherung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenversorgung

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW, BauGB, BauO NRW, diverse Fachplanungsgesetze, Fachausschuss- u. Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Bürger/innen der Stadt Detmold, insbes. Planer sowie Träger von Maßnahmen, die Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	4,19	4,11	5,19	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Grünordnungs- und Freiraumplanung für:	-	-	-	-	-	-	-
- Kanal-, Tief- und Straßenbau	€	-	-	-	-	-	-
- Schul- und Sportanlagen	€	32.395	25.000	-	-	-	-
- Freianlagen an öffentlichen Gebäuden	€	0	-	-	-	-	-
- Spielplätze, Grün- und sonstige Freianlagen	€	91.692	31.900	-	-	-	-
- Bauleitplanung	€	0	-	-	-	-	-
Nicht abrechnungsfähige Leistungen	-	-	-	-	-	-	-
- Stellungnahmen/Beratungen	Anz.	-	-	-	-	-	-
Landschaftspflege und -planung	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen/Beratungen etc.	Anz.	60	80	80	-	-	-
Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	Anz.	1	3	3	-	-	-
Umweltbericht	Anz.	3	5	5	-	-	-
Realisierte Ausgleichsmaßnahmen	Anz.	-	-	-	-	-	-
Betreute Projekte	Anz.	4	9	9	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Summe erbrachter Leistungen nach HOAI	€	124.087	56.900	-	-	-	-
Investitionsvolumen der aktuell in Bearbeitung befindlichen Projekte	€	9.585.030	7.819.900	13.931.630	-	-	-
Deckungsgrad Aufwand zu Leistung nach HOAI	%	25	25	25	-	-	-
Herrichtung von Flächen für Freizeit und Erholung in m²	qm	106.030	195.278	195.278	-	-	-
Ökologische Aufwertung von Flächen (Kompensationsflächen) in m²	qm	-	3.000	3.000	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.458,38	33.959	2.459	2.048	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	90.230,60	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
= Ordentliche Erträge	92.688,98	63.959	82.459	82.048	80.000	80.000
- Personalaufwendungen	343.271,42	246.136	439.091	447.874	456.831	465.968
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.632,25	65.000	60.000	60.000	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.458,38	2.460	2.460	2.050	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.448,47	2.755	7.755	7.755	7.755	7.755
= Ordentliche Aufwendungen	362.810,52	316.351	509.306	517.679	464.586	473.723
= Ordentliches Ergebnis	-270.121,54	-252.392	-426.847	-435.631	-384.586	-393.723
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.856,20	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.498,16	26.900	30.633	31.275	31.927	32.391
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	7.358,04	-11.900	-633	-1.275	-1.927	-2.391
= Teilergebnis	-262.763,50	-264.292	-427.480	-436.906	-386.513	-396.114

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	31.500	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	31.500	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	338.932,00	244.712	438.230	0	446.995	455.935	465.054
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.102,20	65.000	60.000	0	60.000	0	0
- Sonstige Auszahlungen	990,14	2.755	7.755	0	7.755	7.755	7.755
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	352.024,34	312.467	505.985	0	514.750	463.690	472.809
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-352.024,34	-280.967	-505.985	0	-514.750	-463.690	-472.809
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.530,05	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.530,05	0	0	0	0	0	0
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investit- tätigkeit	-355.554,39	-280.967	-505.985	0	-514.750	-463.690	-472.809

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.239,0	1.239,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.426,5	2.426,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-1.187,5	-1.187,5	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.187,5	-1.187,5	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Durch die im Baugesetzbuch geregelten erweiterten rechtlichen Anforderungen an den Umweltschutz und dem Aufgabenbereich der Grün- und Freiflächenplanung ergeben sich folgende Aufgaben:

- Beiträge zu Flächennutzungsplanänderungen
- Beiträge zu Bebauungsplänen
- Umweltberichterstattung und –monitoring
- Artenschutzrecht in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren
- Beiträge zu Fachplänen anderer Behörden
- Grün- und Freiraumplanung
- Planung, Ausschreibung, Überwachung, Abrechnung von Freianlagen
- Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren
- Ausgleichsflächenmanagement
- Energiesparen / Klimaschutz (s. Produkt Umweltschutz)
- Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit (s. Produkt Umweltschutz)

Die grünplanerischen Fachbeiträge zu den Bebauungsplänen wie Umweltberichterstattung, Eingriffsregelung und das Umweltmonitoring als umfassendes Prüfverfahren werden auch weiterhin mit eigenen Kräften durchgeführt, da sich diese Vorgehensweise als wirtschaftlicher gegenüber externen Vergaben erwiesen hat. Ebenso wird die naturschutzrechtlich geforderte Artenschutzvorprüfung im Team Umweltschutz und Freiraumplanung selbstständig durchgeführt.

Stand der Maßnahmen/Projekte aktuell und Projekte in 2022:

ISEK-Maßnahmen:

ISEK-Maßnahme 4.4.2 „Umgestaltung Kaiser-Wilhelm-Platz“: die Baumaßnahme des 1. BA ist abgeschlossen. Die Eröffnungsfeier findet am 23.09.2021 statt. Die Arbeiten für den 2. und 3. Bauabschnitt inkl. Spielplatz beginnen im Oktober 2021.

ISEK-Maßnahme 4.3.2 Schlossplatz Detmold - Aufwertung des öffentlichen Raumes in der denkmalgeschützten Parkanlage. Hier wird z. Zt. ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Preisgerichtssitzung findet am 03. November 2021 statt.

ISEK-Maßnahme 2.2.1 Aufwertung und Umgestaltung der Detmolder Fußgängerzone Bereich ehem. Hertie – Marktplatz/Meierstraße und ISEK-Maßnahme 2.2.2 Aufwertung und Umgestaltung der Detmolder Fußgängerzone Bereich Marktplatz-Hornsche Straße. Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurden die Planungsleistungen zunächst für LP 1-3 beauftragt. Das Landschaftsarchitekturbüro hat den Entwurf erstellt. Dieser wurde im Frühjahr 2021 von der Politik beschlossen werden. Aktuell beginnt die Erarbeitung der Leistungsphasen 4-6. Der Förderantrag für den 1. BA wird im September 21 erneut gestellt. Geplant ist mit dem Bau des 1. BA im Frühjahr/Sommer 2022 zu beginnen. Parallel müssen die Planungsarbeiten für den 2. Und 3. BA weiter laufen.

ISEK-Maßnahmen Britensiedlung:

Wegeverbindungen: Maßnahmen C 3.2 und C 3.3 Die Maßnahmen wurden am 01.09.21 im SEA beschlossen. Die Förderantragsunterlagen werden erneut im September 2021 eingereicht. Die weiteren Planungsarbeiten werden jetzt von dem beauftragten Büro abgearbeitet zunächst (LP 3-6). Bau der Maßnahmen ist in 2022 vorgesehen.

Maßnahme 3.7: Erstellung der Förderantragsunterlagen für den Neubau des Kinderspielplatzes Siegfriedstraße

Spiel-, Sport und Freizeitanlagen:

KSP Frieda-Nadig-Weg: Die beauftragte Pflege läuft bis 2024 und wird vom Team 6.5 betreut.

KSP Erika Straße: Die beauftragte Pflege läuft bis 2023 und wird vom Team 6.5 betreut.

KSP Dörenwaldstraße und KSP Spitzenkamptwete: Planung und Ausschreibung erfolgen zurzeit. Die Umsetzung ist für Herbst 2021 vorgesehen.

KSP Im Nieleinen mit Lippe zirkulär (weiter in 2022)

Finanzielle Mittel für Spielplätze in 2022 anhand des Spielflächenleitplans

Sportplatz Remmighausen: Sanierung des Kunstrasenspielfeldes. Der Kunstrasen wurde im Juli/August 2021 erneuert. Die Oberbauleitung für die Planung u. Ausschreibung erfolgte durch Team 6.5. Die Schlussrechnung folgt im Oktober 21.

Schulzentrum Mitte: die Skateanlage soll im Rahmen eines Sponsorings saniert, erweitert und verbessert werden. Des Weiteren sind ergänzende Angebote an der Calisthenics-Anlage, für die Sportart Parours, eine Multifunktionsfläche sowie ein Sportkiosk mit barrierefreier WC-Anlage geplant. Das Projekt befindet sich in der Entwurfsphase. Der Bauantrag soll im Herbst 21 eingereicht werden.

Begrünungsmaßnahmen:

Parkplatz Werrebogen: Die beauftragte Entwicklungspflege erfolgt bis ca. Juli 2024.

Multifunktionsplatz Berlebeck: Die beauftragte Entwicklungspflege erfolgt bis ca. Juli 2023.

Mobilität. Bahnhof: Begrünung der Stellplatzanlage und der Böschungen. Die Umsetzung erfolgte im Herbst/Winter 2019/2020. Die beauftragte Entwicklungspflege erfolgt bis Juli 2023.

Alle Maßnahmen werden in der Entwicklungspflege vom Team 6.0.50 betreut.

ISEK Maßnahme 3.2 Freiflächengestaltung Unterführung Bahndamm: Team 6.0.50 hat die Planung und Ausschreibung fachlich begleitet. Die Ausführung erfolgt im Sommer/Herbst 2021.

Schulanlagen:

Geschwister-Scholl-Gesamtschule (Gute Schule 2020):

Die Entwicklungspflege erfolgt bis 2023 und wird über das Planungsbüro bzw. das Team 6.0.50 abgewickelt.

Weerthschule, Schulgarten

Die Entwicklungspflege erfolgt bis 2024 und wird vom Team 6.0.50 betreut.

Bachschule, Umgestaltung der Spielfläche. Durch den Anbau von zusätzlichen Klassenräumen entfällt die jetzige Spielfläche, geplant ist das jetzige „Grüne Klassenzimmer“ umzugestalten.

Sonstiges

Freiflächenentwicklungskonzept: Die Erarbeitung des Konzeptes soll in 2022 beauftragt und durch das Team 6.0.50 begleitet werden. Mit diesem Konzept soll ein Instrument geschaffen werden, welches in Abstimmung mit der Stadtentwicklung, den Erhalt und die Entwicklung von Grünflächen ermöglicht.

Kurzbeschreibung

Planungen zur Entwicklung der Verkehrswege und Mobilität im gesamten Gebiet der Stadt Detmold

Ziele

Entwicklung des Verkehrssystems der Stadt unter Beachtung der im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ festgelegten Nachhaltigkeitsziele und der CO2-Reduktion

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung

Zielgruppe

Alle Einwohner und Besucher der Stadt Detmold

Politisches Gremium

Stadtentwicklungsausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	-	-	2,67	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	65.000	45.000	0	0
= Ordentliche Erträge	0,00	0	65.000	45.000	0	0
- Personalaufwendungen	0,00	0	349.898	357.292	364.838	372.540
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	400.000	325.000	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	752.398	684.792	367.338	375.040
= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	-687.398	-639.792	-367.338	-375.040

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	65.000	0	45.000	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	65.000	0	45.000	0	0
- Personalauszahlungen	0,00	0	305.695	0	312.069	318.573	325.211
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	400.000	0	325.000	0	0
- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	708.195	0	639.569	321.073	327.711
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-643.195	0	-594.569	-321.073	-327.711

Erläuterungen

Ein Schwerpunkt im neuen Produkt „Verkehrsplanung“ wird im Jahr 2022 in der Erarbeitung eines Masterplans Mobilität liegen. Der Masterplan Mobilität ist eine programmatische, verkehrspolitische Absichtserklärung die entsprechend mit der Bevölkerung und den kommunalpolitischen Akteuren in Detmold abgestimmt werden muss. Die Beteiligung sowohl der breiten Öffentlichkeit, der Interessenvertreter als auch der Politik ist hierzu eine wesentliche Voraussetzung.

Ferner wird der Realisierungswettbewerbs Mobilität. Punkt Lustgarten durchgeführt und die weitere Planung des Projekts vorangetrieben. Ziel des Projektes ist es, mit dem Bau des Mobilität. Punkt Lustgarten die Weichen zu stellen für eine ganzheitliche Mobilität und eine Mobilität der Zukunft. Durch die bauliche Umsetzung einer flexibel nutzbaren Gebäudestruktur sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Mobilitätswende proaktiv zu gestalten.

Weitere Schwerpunkte im Bereich der konzeptionellen Verkehrsplanung:

- Abschluss Erstellung Leitbild Mobilität
- Einzelprojekte „Smart Cities“ im Bereich Mobilität u. a. : Gestaltung des „letzter Kilometers in der Innenstadt“ im Bereich der Logistik (Lieferstation und Lieferroboter), nachhaltiges Parkraummanagement sowie App für nachhaltiges Mobilitätsverhalten
- Erarbeitung eines Radverkehrskonzept (Haupttradrouten, Fahrradstraßenkonzept)
- Machbarkeitsstudie Innenstadtring, Bearbeitung zusammen mit Masterplan Mobilität
- Machbarkeitsstudie Öffentliches Fahrradverleihsystem

Kurzbeschreibung

- Planungsrechtliche Auskünfte
- Prüfung des Antrages
- Genehmigung zur öffentlich-rechtlichen Freigabe von Bauvorhaben und Nutzungen, Zurückstellung oder Anhörung
- Bauüberwachung, Rohbau- und Fertigbauabnahme
- Überprüfungen vorhandener baulicher Anlagen
- Prüfung der Erschließung / Entwässerung in planungs- und baurechtlicher Hinsicht
- Prüfung und Aufstellung von Statiken,
- Beratung der Bauherren, Architekten und städtischen Einrichtungen in statischer Hinsicht

Ziele

Sicherstellung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Anordnungen bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen (§ 61 BauO NRW) unter Berücksichtigung einer bürgernahen und schnellen Bearbeitung der eingereichten Anträge.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (BauO NRW), Baunutzungsverordnung (BauNVO), weitere Verordnungen und örtliche Satzungen, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW), Straßen- und Wassergesetze, Entwässerungssatzung, Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Private, öffentliche oder gewerbliche Bauherren, Bauinteressenten

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	12,46	14,56	12,39	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Gesamtinvestitionsvolumen	Anz.	30.528.000	10.000.000	15.000.000	-	-	-
Planungsrechtliche Auskünfte, extern	Anz.	3.500	3.800	3.500	-	-	-
Planungsrechtliche Auskünfte, intern	Anz.	150	180	150	-	-	-
Stellungnahmen (FB 5, Solaranlagen, Gutachter-ausschuss u. a.)	Anz.	110	120	100	-	-	-
Anzahl der Anträge auf Vorbescheid	Anz.	94	100	100	-	-	-
Anzahl der Bauanträge nach § 63	Anz.	67	70	60	-	-	-
Anzahl der Bauanträge nach § 68 (vereinfachtes Verfahren)	Anz.	374	450	400	-	-	-
Anzahl der Anträge auf Freistellung nach § 67	Anz.	27	15	25	-	-	-
Überprüfung ungenehmigter Anlagen	Anz.	15	250	30	-	-	-
Wiederkehrende Prüfungen	Anz.	0	30	30	-	-	-
Prüfung von statischen Berechnungen, Bewehrungsplänen und Nachträgen	Anz.	9	10	10	-	-	-
Erstellung von Statiken	Anz.	8	10	10	-	-	-
Gewerbelotse Abstimmung mit Fachbereichen und Fachbehörden	Std.	80	80	80	-	-	-
Beratung Interessenten für gewerbliche Bauvorhaben	Std.	80	80	80	-	-	-
Kundenkontakte	Anz.	8	30	50	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Gesamtanzahl der bauordnungsrechtlichen Bescheide	Anz.	828	1.610	1.000	-	-	-
durchschnittliche Laufzeit eines Baugenehmigungsverfahrens, allg.	Tg.	22,19	9,00	12,86	-	-	-
Genehmigungsquote (genehmigte Bescheide / eingereichte Anträge)	%	64	83	120	-	-	-
Quote erfolgreicher Klagen gegen die Stadt Detmold / Gesamtanzahl der bauordnungsrechtl. Bescheide	%	0,00	0,19	0,30	-	-	-
Deckungsgrad Aufwand zu Genehmigungsgebühren	%	50	25	33	33	32	31
Laufzeit eines Gewerbeantrages netto	Tg.	48,65	10,00	-	-	-	-
durchschnittliche Anzahl Anträge / Stelle	Anz.	138	268	200	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460,20	459	459	459	459	459
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	739.191,28	360.500	456.500	456.500	456.500	456.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.269,14	100	100	100	100	100
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.800,00	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	853.720,62	364.059	457.059	457.059	457.059	457.059
- Personalaufwendungen	1.226.349,27	1.247.171	1.171.095	1.194.516	1.218.409	1.242.775
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.450,88	11.350	14.250	9.350	9.325	9.325
- Bilanzielle Abschreibungen	561,96	770	770	520	520	520
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.470,40	12.330	13.730	13.730	13.730	13.730
= Ordentliche Aufwendungen	1.313.832,51	1.271.621	1.199.845	1.218.116	1.241.984	1.266.350
= Ordentliches Ergebnis	-460.111,89	-907.562	-742.786	-761.057	-784.925	-809.291
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.726,61	164.811	184.952	188.629	192.367	198.530
= Teilergebnis	-619.838,50	-1.072.373	-927.738	-949.686	-977.292	-1.007.821

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.162,43	360.500	456.500	0	456.500	456.500	456.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.269,14	100	100	0	100	100	100
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	752.431,57	360.600	456.600	0	456.600	456.600	456.600
- Personalauszahlungen	958.442,63	1.027.908	993.597	0	1.013.469	1.033.739	1.054.413
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.912,43	10.250	8.250	0	8.250	8.225	8.225
- Sonstige Auszahlungen	13.478,17	12.330	13.730	0	13.730	13.730	13.730
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	975.833,23	1.050.488	1.015.577	0	1.035.449	1.055.694	1.076.368
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-223.401,66	-689.888	-558.977	0	-578.849	-599.094	-619.768
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	10.526,13	2.200	7.100	0	2.200	2.200	2.200
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.526,13	2.200	7.100	0	2.200	2.200	2.200
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-233.927,79	-692.088	-566.077	0	-581.049	-601.294	-621.968

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43,9	30,2	10,5	2,2	7,1	0,0	2,2	2,2	2,2
Saldo Investitionstätigkeit	-43,9	-30,2	-10,5	-2,2	-7,1	0,0	-2,2	-2,2	-2,2

Erläuterungen

Im Bereich dieses Produkts erfolgen die Leistungen der Bauordnung und Bauaufsicht, des Gewerbelotsen, die Prüfung der gesicherten Erschließung sowie die statische Prüfung:

- Die Tätigkeit des Gewerbelotsen hat das Ziel, die Weiterentwicklung des Gewerbes in Detmold zu fördern und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. Außerdem trägt der Gewerbelotse durch die Recherche und Dokumentation von Gewerbeflächen in dem Gewerbeflächenkataster zu einer Förderung des Recyclings von Brachflächen bei und verbessert dadurch auch die Informationsbasis für Standortuchende.

- Eine Allgemeine Bauberatung (z. B. zu bautechnischen oder bauordnungsrechtlichen Fragen) wird seit 2004 aufgrund des Personalabbaues nicht mehr angeboten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben müssen jedoch planungsrechtliche Auskünfte zur Bebaubarkeit von Grundstücken sowie zu Festsetzungen von Bebauungsplänen erteilt werden. Die planungsrechtliche Prüfung innerhalb der Genehmigungsverfahren muss erfolgen. Bei weitergehenden Fragen von Bürgern wird auf die im Baubereich tätigen Architekten verwiesen.

Im Produkt Bauordnung und Bauaufsicht ist die Anzahl der Bauanträge seit dem Jahr 1999 auf ungefähr gleich bleibendem Niveau.

- Durch die allgemein wirtschaftlich gute Lage sowie die niedrigen Zinsen ist die Nachfrage nach Grundstücken für den Bau von Einfamilienhäusern wie auch in den letzten Jahren hoch.

- Auch die Nachfrage nach Baugrundstücken für Mehrfamilienhäuser ist nach wie vor hoch.

- Bei den gewerblichen Bauvorhaben ist die Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken ebenfalls hoch.

Allerdings sind auf dem freien Markt nur wenige Grundstücke für eine gewerbliche Bebauung verfügbar.

Das betrifft ebenso mögliche bebaubare Grundstücke für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser.

- Der Erwerb von vorhandenen Gebrauchtimmobilen und An- bzw. Umbauten sowie energetische Sanierung für den jeweiligen persönlichen Bedarf wird sich in etwa auf gleichbleibendem Niveau bewegen.

Zum 01.07.2021 ist die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) geändert worden. Da die BauO NRW einen hohen Änderungsumfang mit sich bringt und ohne Übergangsfrist rechtskräftig wurde, ist dies mit einem hohen Arbeitsaufwand für das Team der technischen Bauaufsicht verbunden.

Ferner ist die Einführung eines neuen EDV-Verfahrens geplant, sodass zukünftig Bauanträge digital bearbeitet werden können.

Kurzbeschreibung

Erteilen von Bauordnungsverfügungen (u. a. Ablehnungen von Anträgen), Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln, Einleiten von Bußgeldverfahren, Festsetzen von Bußgeldern, Klageverfahren

Führen des Baulastenverzeichnisses

Ausübung bzw. Negativbescheinigungen bei Vorkaufsrechten, Genehmigung bzw. Ablehnung von Grundstücksteilungen, Benennung von Straßen und Plätzen, Festsetzung von Hausnummern für bebaute Grundstücke

Ziele

- Verwaltungsrechtliche Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Planungs- und Bauordnungsrechts.
- Durch eine bürgernahe und transparente Beratung wird angestrebt, die Zahl der Klagen und ablehnenden Bescheide zu verringern.
- Erstellung eines digitalen Bauarchivs.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (BauO NRW),

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Denkmalschutzgesetz (DSchG), Gesetz ü. d. Schornsteinfegerwesen, Landschaftsgesetz (LG), Ordnungsbehörden-gesetz (OBG), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), Gebührenordnung NRW, Verwaltungsvollstreckungs-gesetz (VwVG NRW), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Detmold

Zielgruppe

Bauherren, Grundstückseigentümer, Grundstückserwerber, Handlungs- oder Zustandsstörer

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	4,98	5,10	4,86	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ablehnungen von Bauanträgen	Anz.	32	35	30	-	-	-
Ordnungsverfügungen	Anz.	42	55	55	-	-	-
Zwangsgeldfestsetzungen	Anz.	13	15	15	-	-	-
Bußgeldbescheide	Anz.	6	5	5	-	-	-
Anzahl der baurechtlichen Klageverfahren gegen die Stadt Detmold, Gesamt	Anz.	20	20	20	-	-	-
Anzahl der verlorenen Klagen	Anz.	0	3	3	-	-	-
Anzahl der abgegebenen Einsprüche	Anz.	3	1	3	-	-	-
Anzahl der stattgegebenen/abgeholfener Einsprüche	Anz.	3	0	2	-	-	-
Stellplatzablöseverträge	Anz.	2	3	3	-	-	-
Stellungnahmen Bauanträge bez. Baulasten	Anz.	256	260	260	-	-	-
Baulasteintragungen	Anz.	312	140	140	-	-	-
Baulastlöschungen	Anz.	1	3	3	-	-	-
Auskünfte Baulasten	-	-	-	-	-	-	-
- schriftlich	Anz.	156	130	130	-	-	-
- mündlich	Anz.	402	750	650	-	-	-
Fortschreibung Baulasten	Anz.	11	5	5	-	-	-
Stellungnahmen Amtsgericht	Anz.	8	30	30	-	-	-
Beratungen	Anz.	10	100	90	-	-	-
Prüfung Vorkaufsrechte	Anz.	494	450	450	-	-	-
Teilungsgenehmigungen / Zeugnisse (§ 8 BauO NRW)	Anz.	52	35	35	-	-	-
Hausnummernfestsetzungen	Anz.	64	100	80	-	-	-
Hausnummernänderungen	Anz.	1	5	5	-	-	-
Straßenbenennungen	Anz.	1	3	2	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Anzahl der LE nach Kategorie: - Baulasten	Anz.	312	140	140	-	-	-
Anzahl der LE nach Kategorie: - Teilungsgenehmigungen	Anz.	52	35	35	-	-	-
Anzahl der LE nach Kategorie: - Vorkaufsrechte	Anz.	494	450	450	-	-	-
Widersprüche und / oder Klagen / Gesamtzahl der Bescheide	%	1,54	1,59	1,61	-	-	-
Deckungsgrad Aufwand zu Verwaltungsgebühren	%	-	-	-	-	-	-
durchschnittliche Laufzeit Baulasteneintragung	Tg.	14	7	0	-	-	-
durchschnittliche Laufzeit Teilungsgenehmigung	Tg.	15	15	0	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vori. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285,78	183	166	166	41	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.186,00	56.000	36.000	36.000	36.000	36.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369,39	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.250,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
= Ordentliche Erträge	95.091,17	78.183	58.166	58.166	58.041	58.000
- Personalaufwendungen	350.194,34	252.095	360.273	367.479	374.829	382.325
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.595	12.595	12.595	12.595	12.595
- Bilanzielle Abschreibungen	385,34	290	260	166	41	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.389,02	3.408	3.408	3.408	3.408	3.408
= Ordentliche Aufwendungen	352.968,70	268.388	376.536	383.648	390.873	398.328
= Ordentliches Ergebnis	-257.877,53	-190.205	-318.370	-325.482	-332.832	-340.328
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.880,62	58.200	61.330	62.240	63.293	63.751
= Teilergebnis	-314.758,15	-248.405	-379.700	-387.722	-396.125	-404.079

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vori. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.714,00	56.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	369,39	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige Einzahlungen	9.439,26	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.522,65	78.000	58.000	0	58.000	58.000	58.000
- Personalauszahlungen	333.380,90	240.404	355.395	0	362.503	369.754	377.148
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.095	12.095	0	12.095	12.095	12.095
- Sonstige Auszahlungen	2.363,03	3.408	3.408	0	3.408	3.408	3.408
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	335.743,93	255.907	370.898	0	378.006	385.257	392.651
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-238.221,28	-177.907	-312.898	0	-320.006	-327.257	-334.651
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	91.200,00	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.200,00	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	500	500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	91.200,00	10.900	10.900	0	10.900	10.900	10.900
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-147.021,28	-167.007	-301.998	0	-309.106	-316.357	-323.751

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vori. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	758,1	712,5	91,2	11,4	11,4	0,0	11,4	11,4	11,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6,7	4,7	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	751,4	707,8	91,2	10,9	10,9	0,0	10,9	10,9	10,9
Saldo Investitionstätigkeit	751,4	707,8	91,2	10,9	10,9	0,0	10,9	10,9	10,9

Erläuterungen

Im 2. Halbjahr 2021 wurde das Team 6.0.40 „Bauverwaltung und Wohnungswesen“ neu gebildet. Erträge und Aufwendungen der dort angesiedelten Aufgabenbereiche werden bei den Kostenträgern (Produkten) 610.200 „Bau- und Grundstücksservice“ sowie 610.300 „Wohnungsbausevice“ abgebildet.

Zum Kostenträger 610.200 „Bau- und Grundstücksservice“ gehören die Aufgabenbereiche „Gefahrenabwehr und baurechtliche Verfahren“, „Baulasten“, „Vorkaufsrechte, Grundstücksteilungen und Grundstücksbezeichnungen“ sowie das Bauarchiv mit der dort angesiedelten Digitalisierung von Bauakten.

Kurzbeschreibung

Beratung und Annahme der Anträge für Wohnraumfördermittel für Neubau-, Erwerbs- und Bestandsinvestitionsmaßnahmen
 Prüfung der Einkommensverhältnisse und der Familiengröße zur Erteilung der Wohnberechtigung,
 Prüfung und Feststellung der Netto-Kaltmiete nach Berechnungsrecht

Ziele

Nachfrageorientierte Versorgung der Stadt Detmold mit öffentlich geförderten Wohnungen

Auftragsgrundlage

Förderprogramm des Landes für die kommunale Wohnungswirtschaft

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)
- Wirtschaftsstrafgesetz
- Wohnungsbindungsgesetz
- II. Wohnungsbaugesetz
- II. Berechnungsverordnung,
- Einkommensprüfungserlass

Zielgruppe

Alle Interessenten der verschiedenen Förderprogramme, die eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten (Ausnahme ESP),
 einkommensschwache Haushalte, die eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen wollen

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	1,83	1,86	1,81	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Eigentumsförderung Anzahl der Beratungen insgesamt	Anz.	0	0	0	-	-	-
Eigentumsförderung Anzahl der Bewilligungen	Anz.	0	0	0	-	-	-
Eigentumsförderung Fördervolumen	€	958.000	700.000	700.000	-	-	-
Mietwohnungsbau Anzahl der Beratungen	Anz.	0	0	0	-	-	-
Mietwohnungsbau Anzahl der Bewilligungen	Anz.	0	0	0	-	-	-
Mietwohnungsbau Fördervolumen	€	1.239.662	600.000	600.000	-	-	-
Modernisierung Anzahl der Beratungen	Anz.	0	0	0	-	-	-
Wohnungsbindung Anzahl Wohnberechtigungsscheine	Anz.	203	230	230	-	-	-
Anzahl Freistellungsbescheinigungen	Anz.	27	40	40	-	-	-
Anzahl Zinssenkungsanträge	Anz.	17	80	80	-	-	-
Anzahl Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Anz.	27	20	20	-	-	-
Anzahl der Bestands- und Besetzungskontrollen	Anz.	251	275	275	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Anzahl der LE nach Kategorie: - Wohnungsbindung	Anz.	230	270	270	-	-	-
Anzahl der LE nach Kategorie: - wohnungswirtschaftliche Maßnahmen	Anz.	17	80	80	-	-	-
Bestand an öffentlich gefördertem Wohnraum (Wohneinheiten)	Anz.	2.524	2.710	2.710	-	-	-
durchschnittliche Bearbeitungszeit/Fall	Tg.	1	1	1	-	-	-
Deckungsgrad Aufwand zu Verwaltungsgebühren	%	5	7	5	5	5	4
Anzahl der neu errichteten öffentlich geförderten Wohnungen / Familienheime in DT / Jahr	Anz.	12	4	4	-	-	-
Belegungsquote öffentlich geförderter Wohnungen in DT in %	%	96	96	96	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.790,00	3.400	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.424,53	7.000	6.800	6.800	6.800	6.800
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.820,51	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Ordentliche Erträge	32.035,04	50.400	48.800	48.800	48.800	48.800
- Personalaufwendungen	129.972,53	138.568	131.421	134.050	136.731	139.466
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	95	95	95	95	95
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.228,86	4.395	3.895	4.395	3.895	18.895
= Ordentliche Aufwendungen	135.201,39	143.058	135.411	138.540	140.721	158.456
= Ordentliches Ergebnis	-103.166,35	-92.658	-86.611	-89.740	-91.921	-109.656
+ Finanzerträge	4.514,79	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-98.651,56	-87.858	-81.811	-84.940	-87.121	-104.856
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.684,09	26.500	33.231	33.939	34.565	35.105
= Teilergebnis	-125.335,65	-114.358	-115.042	-118.879	-121.686	-139.961

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.840,00	3.400	2.000	0	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.424,54	7.000	6.800	0	6.800	6.800	6.800
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.507,11	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.771,65	15.200	13.600	0	13.600	13.600	13.600
- Personalauszahlungen	126.331,77	135.238	129.412	0	132.001	134.641	137.334
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	95	95	0	95	95	95
- Sonstige Auszahlungen	5.201,84	4.395	3.895	0	4.395	3.895	18.895
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.533,61	139.728	133.402	0	136.491	138.631	156.324
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-115.761,96	-124.528	-119.802	0	-122.891	-125.031	-142.724
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.280,42	7.500	3.860	0	3.860	3.860	3.860
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.280,42	7.500	3.860	0	3.860	3.860	3.860
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitätigkeit	-92.481,54	-117.028	-115.942	0	-119.031	-121.171	-138.864

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	682,5	667,1	23,3	7,5	3,9	0,0	3,9	3,9	3,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	681,5	666,1	23,3	7,5	3,9	0,0	3,9	3,9	3,9
Saldo Investitionstätigkeit	681,5	666,1	23,3	7,5	3,9	0,0	3,9	3,9	3,9

Erläuterungen

Im Jahre 2007 hat der Kreis Lippe die Aufgaben als Bewilligungsbehörde für Wohnraumfördermittel im gesamten Kreisgebiet übernommen. Seit diesem Zeitpunkt übt die Stadt Detmold im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus eine Beratungsfunktion aus und gibt außerdem im Mietwohnungsbau als Bauortgemeinde die wohnungswirtschaftliche Stellungnahme zur Bedarfssituation ab; diese ist Voraussetzung für eine Förderung. Seit 2010 wird die Höhe der Fördermittel in NRW wegen des niedrigen Zinsniveaus am freien Kapitalmarkt kontinuierlich angepasst und das Förderrecht stärker auf einkommensschwache Haushalte ausgerichtet. Außerdem hat die Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge an Bedeutung gewonnen. Insgesamt besteht aber weiterhin nur ein geringes Interesse an der Inanspruchnahme der Mittel. Die daraus resultierende Entwicklung zeigt insgesamt weiterhin geringe Bewilligungsquoten.

Betrachtet man im Bereich der Wohnungsbindung die Nachfrage nach öffentlich geförderten Wohnungen im Verhältnis zu den Wohnungsangeboten, so ist derzeit die Lage auf dem Detmolder Wohnungsmarkt aktuell noch als relativ entspannt anzusehen. Es ist aber absehbar, dass der Bedarf in Zukunft deutlich steigt.

Für die geförderten Eigentumsmaßnahmen hat die NRW. BANK auf die vielen vorzeitigen Darlehensrückzahlungen aufgrund der günstigen Kapitalmarktzinsen reagiert. Mit dem aufgestellten Angebot der NRW. BANK, die bestehenden Darlehensverträge nach Auslauf der Zinsbefreiung den Zinssatz auf 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB (aktuell -0,88 %) anzupassen (anstelle in den Darlehensverträgen genannte Mindestanhebung auf 3,5 % bzw. 6 %), soll der Vielzahl von vorzeitigen Darlehensrückzahlungen bei den öffentlichen Mitteln für selbst genutzten Wohnraum entgegengesteuert werden, jedoch ist die Bereitschaft zur vorzeitigen Rückzahlung der Fördermittel weiterhin relativ hoch.

Bei den geförderten Mietwohnungen ist als Folge von vorzeitigen Darlehensrückzahlungen weiterhin keine Entspannung zu erkennen.

So fallen aktuell bis Ende 2030 voraussichtlich 1.400 Mietwohnungen (von knapp 2.100 WE am 31.12.2020) aus der Mietpreis- und Belegungsbindung heraus!

In welchem Umfang in diesem Zeitraum durch attraktive Förderprogramme mit Neubau und gezielten Maßnahmen im Wohnungsbestand adäquater Ersatz an preisgünstigem Wohnraum geschaffen werden kann, muss genau beobachtet werden. Damit mittel- und langfristig die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit preisgünstigem Wohnraum sichergestellt werden kann, müssen hinreichende Anreize

geschaffen und Lösungen gesucht werden, um die Investoren und Anleger wieder für den sozialen Wohnungsbau zurückgewinnen zu können.

Kurzbeschreibung

- Unterschutzstellung von Bau- und Bodendenkmälern
- Prüfungen und Stellungnahmen von Anträgen und Anfragen
- Beratungen, Betreuungen, Kontrollen
- Vergabe von Fördermitteln aus verschiedenen Förderprogrammen
- Steuerbescheinigungen und Abstimmungen
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- Wahrung des öffentl. Interesses an der Einhaltung der gesetzl. Anforderungen an denkmalgeschützten Anlagen und deren Nutzung
- Erhaltung kultureller Ressourcen und der Attraktivität der Stadt zur Steigerung der Standortqualität und des Fremdenverkehrswesens
- Hilfen bei der Finanzierung denkmalpflegerisch bedingter Forderungen bei kostenintensiven Erhaltungsmaßnahmen

Auftragsgrundlage

-Denkmalschutzgesetz NW, Denkmallistenverordnung, Beschlüsse Ausschuss für Stadtentwicklung

Zielgruppe

Eigentümer, Nutzungsberechtigte, und Nachbarn von Denkmälern, Architekten, Handwerker, Fachbereiche, Rats- und Ausschussmitglieder, indirekt alle Bürger und Besucher der Stadt Detmold

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	1,85	1,87	1,84	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Städtische Bestandserfassung der erhaltenswerten historischen Bausubstanz	Anz.	1.500	1.500	1.500	-	-	-
Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes	Anz.	1.045	1.045	1.045	-	-	-
Anzahl der geprüften Objekte	Anz.	5	-	10	-	-	-
Verhältnis Baudenkmal- ler/Gesamtgebäudebestand	%	4	4	4	-	-	-
Anzahl der Förderanträge	Anz.	49	40	40	-	-	-
Anzahl der Steuerbescheinigungen	Anz.	57	40	40	-	-	-
durch Förderung mobilisiertes Investitionsvolumen	€	1.464.870	1.500.000	1.500.000	-	-	-
bescheinigte Gesamtaufwendungen für Steuer- vergünstigungen	€	5.214.000	2.500.000	2.500.000	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Anzahl abgeschl. Unterschutzstellungen	Anz.	1	5	2	-	-	-
Anzahl der betreuten Objekte	Anz.	300	300	200	-	-	-
Anzahl denkmalrechtlicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren / Gesamtanzahl der Bescheide	%	2,00	2,00	2,00	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je betreutem Objekte p. a.	€	500	500	500	-	-	-
Förderungswirkungsgrad (Quote städt. Fördervolumens / Gesamtinvestitionsvolumen)	%	10,0	10,0	12,0	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.257,65	136.500	136.500	136.500	136.500	136.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.294,83	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88,00	400	400	400	400	400
= Ordentliche Erträge	161.640,48	152.900	152.900	152.900	152.900	152.900
- Personalaufwendungen	168.845,47	174.741	173.734	177.209	180.754	184.368
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	2.548	2.548	2.548	2.548	2.548
- Transferaufwendungen	184.091,13	192.500	192.500	192.500	192.500	192.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.323,43	2.847	2.847	2.847	2.847	2.847
= Ordentliche Aufwendungen	357.260,03	372.636	371.629	375.104	378.649	382.263
= Ordentliches Ergebnis	-195.619,55	-219.736	-218.729	-222.204	-225.749	-229.363
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.700,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.319,55	-219.736	-218.729	-222.204	-225.749	-229.363
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.766,48	16.500	18.641	18.941	19.347	19.559
= Teilergebnis	-226.086,03	-236.236	-237.370	-241.145	-245.096	-248.922

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.257,65	136.500	136.500	0	136.500	136.500	136.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.647,18	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	472,00	400	400	0	400	400	400
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.376,83	152.900	152.900	0	152.900	152.900	152.900
- Personalauszahlungen	165.906,73	172.360	172.298	0	175.744	179.260	182.845
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.548	2.548	0	2.548	2.548	2.548
- Transferauszahlungen	204.637,08	192.500	192.500	0	192.500	192.500	192.500
- Sonstige Auszahlungen	1.323,70	2.847	2.847	0	2.847	2.847	2.847
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	371.867,51	370.255	370.193	0	373.639	377.155	380.740
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-226.490,68	-217.355	-217.293	0	-220.739	-224.255	-227.840

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1,4	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Zahl der Baudenkmäler 729 (Stand September 2021)

Zahl der Bodendenkmäler 61

Zahl der beweglichen Denkmäler 1

Zahl der erhaltenswerten historischen Gebäude 1.045

Zahl der Gebäude insgesamt 20.755

Zusätzlich zu der gesetzlichen Pflichtaufgabe hat sich die Stadt Detmold durch den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft "Programm historischer Stadtkerne in NRW" verpflichtet, alle historischen Gebäude aus dem Kulturgutverzeichnis zeitnah auf den Denkmalwert zu prüfen und gegebenenfalls in die Denkmalliste einzutragen. Dies ist in den vergangenen Jahren geschehen. Von den im Kulturgutverzeichnis enthaltenen 1.045 Objekten sind von 1980 bis Juli 2018 alle prüffähigen Objekte auf ihren Denkmalwert überprüft worden. Auch nicht im Kulturgutverzeichnis enthaltene Gebäude und insbesondere Nachkriegsarchitektur werden auch im folgenden Jahr auf ihre Eigenschaft als Baudenkmal geprüft. Zum Beispiel wurden vom LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen alle Nachkriegskirchen des Landeskirchenamtes Lippe und des Bistums Paderborn inventarisiert. Seit die Untersuchung der in dem Kulturgutverzeichnis enthaltenen Objekte abgeschlossen ist, erfolgen neue Denkmalwertuntersuchungen in der Regel auf Initiative der Eigentümer oder des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Bis zum September 2021 sind 729 Gebäude als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen worden. Die Anzahl der in 2022 zu prüfenden Objekte kann derzeit noch nicht angegeben werden. Erfahrungsgemäß erfüllt ein Sechstel der zu prüfenden Objekte die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Denkmalliste. Bei dem Verhältnis der Baudenkmäler zum Gesamtgebäudebestand im Stadtgebiet ist die Gesamtzahl aller Häuser mit Hausnummern zugrunde gelegt worden.

Von Seiten der Denkmaleigentümer, Architekten und Bauhandwerker besteht eine große Nachfrage nach Beratungen bezüglich der Erlaubnisfähigkeit bei baulichen und gestalterischen Veränderungen sowie der Fördermöglichkeiten und Steuervergünstigungen. Die Beratungen haben sehr unterschiedliche Dauer. Sie erfolgen telefonisch, im Hause und am Objekt. Beratungen vor Ort, Beratungen mit Laien und Beratungen bei umfangreichen Veränderungsmaßnahmen erfordern sehr oft einen hohen Zeitaufwand (1 Stunde und länger). Stellungnahmen nach Prüfung erfolgen schriftlich. Sie erfordern wegen des stets individuellen Sachverhaltes einen höheren Zeitaufwand. Je nach Komplexität der Maßnahme und Vollständigkeit der Antragsunterlagen beträgt der Zeitaufwand zwischen 1 bis 16 Stunden, im Ausnahmefall auch länger. Der hohe Zeitaufwand, ist durch qualitätsvolle Ergebnisse und durch die positive Resonanz der Beteiligten gerechtfertigt.

Nach dem EStG ist es möglich, für Aufwendungen an Baudenkmalern steuerliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu stellt die Untere Denkmalbehörde Bescheinigungen aus. Mit den Bescheinigungen wird die Notwendigkeit der entsprechenden Maßnahme zum

Erhalt und zur sinnvollen Nutzung des Baudenkmals bestätigt. Diese Bescheinigungen erfordern einen sehr hohen Zeitaufwand. Bei großen Maßnahmen sind es oft 20-30 Stunden.

Fördermöglichkeiten bestehen im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz, Profilierung und Standortaufwertung" und über die altbewährte "Stadtspauschale", mit der auch Projekte in den Ortsteilen von Detmold bezuschusst werden können. Seit 2017 steht das Denkmalförderprogramm des Landes NRW wieder zur Verfügung, mit der in den letzten 2 Jahren auch vereinzelte (umfangreiche) Maßnahmen in Detmold gefördert wurden. Für das Dorferneuerungsprogramm des Landes NRW sind seit 2018 Integrierte Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum (IKEK) nicht mehr zwingend als Fördergrundlage erforderlich, so dass dieses Programm jetzt auch in Detmold Anwendung findet. Gefördert wurden eine private Dachumdeckung einer Hofanlage in Unternienhagen und aktuell in diesem Jahr die Sanierung des städtischen Dorfgemeinschaftshauses in Heiligenkirchen.

Ein weiteres Projekt, das von der Unteren Denkmalbehörde federführend vorangetrieben wird, ist „Smart, 3D und Historisch“. Es handelt sich um ein Regionale-2022-Projekt, an dem neben Detmold noch fünf weitere Pilotkommunen beteiligt sind und zwar Milden, Lemgo, Brakel, Rheda-Wiedenbrück und Rietberg.

Nachdem dem Projekt im Mai 2021 der A-Status im Rahmen der Regionale 2022 verliehen worden ist, wurde am 20.07.2021 der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold zur Finanzierung des Projektes ausgestellt, so dass der Auftragserteilung nichts entgegensteht. In Kürze sollen die Ausschreibungen für die externen Dienstleistungen wie Projektsteuerung, Bestands- und Datenerfassung, 3D-Modellierung, Beteiligung und 3D-Plattform, Anwendungsfälle und Integration in 3D-OWL-Modell veröffentlicht werden.

Inzwischen haben immer wieder Interkommunale Arbeitskreise in Form von Videokonferenzen, moderiert vom Büro complan Kommunalberatung, stattgefunden, an denen die Pilotkommunen, Vertreter*innen der Kreise in OWL und die Vertreter*innen von Hochschulen teilgenommen haben.

Aber auch interne Arbeitskreise in Form von Videokonferenzen haben stattgefunden. Beteiligt sind unsere Stadtarchivarin und Mitarbeiter*innen des Fachbereichs 8 und 6. In diesem Arbeitskreis wurden 11 Objekte ausgewählt, die bis Ende des Präsentationsjahres der Regionale 2022 mit Informationen und Inhalten in digitaler Form bestückt werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Gebäude bzw. das Stadtbild prägende Dinge aus den Bereichen Leben und Wohnen, Kultur, Tourismus, Religion, Verwaltung, Repräsentation und Infrastruktur.

Auch ein Neigungskurs der sechsten Klassen am Leopoldinum befasst sich mit dem Projekt und wird am Ende dieses Schulhalbjahres unterstützt durch die Untere Denkmalbehörde einen Beitrag zur Verfügung stellen, der in das digitale Stadtmodell eingepflegt werden soll.

Ein weiterer Bestandteil der Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde besteht in der Vorbereitung und Durchführung des "Tags des offenen Denkmals", der jedes Jahr am zweiten Sonntag im September stattfindet. Ziel ist, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken. An dem "Tag des offenen Denkmals" engagieren sich viele ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger. Eigentümer von Denkmälern öffnen ihre Türen, Denkmalbegeisterte übernehmen Führungen oder halten Vorträge und in den Ortsteilen werden Wanderungen zu Baudenkmalern angeboten. Auch Kinder und Jugendliche sollen durch ansprechende Aktionen wie Kinder- und Familienführungen und Denkmalrallyes für das baukulturelle Erbe sensibilisiert werden. Das Motto des 29. Tags des offenen Denkmals lautete: "Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege". Auch dieses Jahr wurden in Detmold besonders anschauliche Gebäude und anderes in Szene gesetzt und diverse Besucher angelockt.

Kurzbeschreibung

- Klimaschutz/Energiesparen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

Verbesserung der Umweltsituation in Detmold durch folgende Maßnahmen:

- Beratung und Information zu Klimaschutz
- Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen Dritter

Auftragsgrundlage

- Rats- und Ausschussbeschlüsse zum Klimaschutz vom 24.09.2009
- Klimaschutzgesetz NRW, Klimaschutzplan
- BauGB § 1a Abs. 5; § 171a BauGB

Zielgruppe

Alle Einwohner/innen Detmolds, von Fall zu Fall unterschiedliche Zielgruppe

Politisches Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung

Stellenplan	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Stellen	Anz.	0,97	0,97	0,96	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Städt. Umwelt-/Klimaschutz Erstellen von Informationsmaterial	Anz.	3	4	4	-	-	-
Veranstaltungen, Vorträge	Anz.	13	6	6	-	-	-
NEI Förderprogramm nachträgl. Wärmedämmung: geförderte Maßnahmen	Anz.	26	30	32	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Anzahl der Beratungen im Bereich Umwelt-/Klimaschutz	Anz.	33	40	40	-	-	-
Anzahl erfolgreich initiiertes Klimaschutzmaßnahmen	Anz.	8	5	5	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vori. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.762,06	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	6.762,06	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	109.411,08	148.581	126.025	128.545	131.118	133.737
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	48	48	48	48	48
- Transferaufwendungen	120.993,94	150.895	124.245	125.745	127.345	130.245
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.383,63	26.295	23.795	23.795	23.795	23.795
= Ordentliche Aufwendungen	243.788,65	325.819	274.113	278.133	282.306	287.825
= Ordentliches Ergebnis	-237.026,59	-325.819	-274.113	-278.133	-282.306	-287.825
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-238.326,59	-325.819	-274.113	-278.133	-282.306	-287.825
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.375,68	27.250	28.097	28.572	29.071	29.375
= Teilergebnis	-263.702,27	-353.069	-302.210	-306.705	-311.377	-317.200

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.762,06	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.762,06	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	108.139,78	147.629	88.700	0	90.474	92.285	94.129
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.022,16	6.048	6.048	0	6.048	4.389	48
- Transferauszahlungen	114.722,51	150.895	124.245	0	125.745	127.345	130.245
- Sonstige Auszahlungen	13.322,21	26.295	23.795	0	23.795	23.795	23.795
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	249.206,66	330.867	242.788	0	246.062	247.814	248.217
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-242.444,60	-330.867	-242.788	0	-246.062	-247.814	-248.217

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-3,1	-3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Produkt Umweltschutz zu nennen:

A) Bereich Energiesparen und Klimaschutz

Hierzu gehört die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Teilkonzepte inkl. Weiterentwicklung der Konzepte.

Schwerpunkte sind:

Mobilität:

- Förderung des Radverkehrs und des Fußverkehrs
 - Durchführung von Aktionen und Umsetzung einzelner Maßnahmen
- Anpassung der Stadtstruktur an die Folgen des Klimawandels:
- Berücksichtigung in ISEK-Maßnahmen und bei Freiflächenplanungen

Energieverbrauch in Gebäuden:

- Städtische Gebäude – Umsetzung des Teilkonzeptes durch FB 5
- Gebäudebestand (Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Förderprogramm nachträgliche Wärmedämmung) durch das Niedrig-Energie-Institut.

B) Nachhaltigkeitsstrategie

- Umsetzung von Maßnahmen und Unterstützung von Ehrenamtlichen bei der Umsetzung
- Koordination und Akquise von Fördermitteln

C) Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Bereitstellen aktueller Broschüren im Ferdinand-Brune-Haus, Informationsangebote bei Veranstaltungen und im Internetauftritt der Stadt und durch Vorträge externer Referenten.

